
XLichtbild 1.1

(Fassung vom 31.01.2022)

XLichtbild wird durch ein Expertengremium im Rahmen von XInneres entwickelt. Es ist durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Projektleitung hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die KoSIT herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über XLichtbild sowie über die KoSIT allgemein erhalten Sie unter der Adresse <http://www.kosit.bremen.de>. Darüber hinaus können Sie XLichtbild auch vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Kuppe 2, 53225 Bonn beziehen.

Inhaltsverzeichnis

I Überblick	1
Einleitung	2
II Allgemeines	3
II.1 Das Informationsmodell	4
II.1.1 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln	4
II.1.1.1 Übersicht	4
II.1.1.2 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln	5
II.2 Allgemeine Datentypen	8
II.2.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen	8
II.2.1.1 Nachricht.G2G	8
II.2.1.2 Nachrichtenkopf.G2G	9
II.2.1.3 Identifikation.Nachricht	11
II.3 Allgemeine Prozessmuster	13
II.3.1 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation	13
II.3.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	13
II.3.1.2 Begriffsdefinitionen	13
II.3.1.3 Übersicht über den Ablauf	14
II.3.1.4 Der Ablauf im Detail	14
II.3.1.5 Datentypen	17
II.3.1.6 Die Nachrichten	19
II.3.2 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation	20
II.3.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	20
II.4 Verwendung des Basismoduls durch XLichtbild	21
II.4.1 Verwendung von Datentypen	21
II.4.2 Verwendung von Prozessen	22
II.4.3 Zu verzeichnende Dienste	22
II.4.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen	22
II.4.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen	22
II.4.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel	22
II.5 Eingebundene externe Modelle	23
II.5.1 XInneres	23
II.5.2 XOEVBibliothek	23
III Abruf von Lichtbildern aus Pass- und Ausweisregistern	24
III.1 Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden	25
III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	25
III.1.2 Begriffsdefinitionen	25
III.1.2.1 Abrufende Stelle	25
III.1.2.2 Auskunftgebende Stelle	26
III.1.3 Übersicht über den Ablauf	26
III.1.4 Der Ablauf im Detail	28
III.1.4.1 Der Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG	28
III.1.5 Datentypen	32
III.1.5.1 Auswahldaten	32
III.1.5.2 PersonendatenUndDokumentendaten	32
III.1.5.3 String.Seriennummer	33
III.1.5.4 SuchanfrageAntwort	33
III.1.5.5 SuchanfrageNichtMoeglich	34
III.1.5.6 Auskunft	35
III.1.6 Die Nachrichten	35

III.1.6.1 Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	36
III.1.6.2 Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	36
IV Datenübermittlungen	38
IV.1 Datenübermittlung an zentrale Datenbestände	39
IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	39
IV.1.2 Begriffsdefinitionen	39
IV.1.2.1 Datenlieferung an zentralen Datenbestand	39
IV.1.2.2 Bestandslieferung	39
IV.1.2.3 Änderungslieferung	39
IV.1.2.4 Quittierungsmechanismus	39
IV.1.3 Übersicht über den Ablauf	40
IV.1.3.1 Besonderheiten der Datenlieferung und Quittierung	41
IV.1.4 Der Ablauf im Detail	41
IV.1.4.1 Datenlieferung an zentral geführte Datenbestände	41
IV.1.5 Datentypen	43
IV.1.5.1 Nachrichtenidentifikation	44
IV.1.5.2 Paketierung	44
IV.1.5.3 Gemeinde	45
IV.1.5.4 Lieferdatensatz	46
IV.1.5.5 Dokumentendaten	46
IV.1.5.6 Unterschriftsbild	48
IV.1.5.7 Datensatzloeschung	48
IV.1.5.8 Quittierung	49
IV.1.5.9 Quittierungssatz	50
IV.1.6 Die Nachrichten	51
IV.1.6.1 Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	52
IV.1.6.2 Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	53
IV.1.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung	55
V Anhänge	56
V.A Übersicht über alle Nachrichten	57
V.B Codelisten	59
V.B.1 Übersicht	59
V.B.2 Details	59
V.B.2.1 Destatis AGS	59
V.B.2.2 Lichtbildabruf Ergebnisstatus	61
V.B.2.3 Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund	62
V.B.2.4 Rücksendung einer Nachricht (RTS)	63
V.B.2.5 XLichtbild-Nachrichten	64
V.B.2.6 Zentrale Datenbestände Antwortstatus	65
V.B.2.7 Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler	66
V.C OSCI-Transport-Profil für XLichtbild	67
V.C.1 Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen	68
V.C.1.1 Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG	69
V.C.2 Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen in XLichtbild	69
V.C.2.1 Änderungslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	71
V.C.2.2 Bestandslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	71
V.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	74

V.E Autoren und Autorinnen	76
V.F Versionshistorie	78
V.F.1 XLichtbild 1.1	78

I Überblick

Einleitung



Diese Spezifikation beschreibt den Abruf des Lichtbildes aus dem Register einer Pass- und Personalausweisbehörde nach § 25 Abs. 2 Satz 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) und § 22a Abs. 2 Satz 5 Passgesetz (PassG). Weitere Möglichkeiten für den Lichtbildabruf nach § 25 Abs. 2 PAuswG und § 22a Abs. 2 PassG werden nicht betrachtet.

Für die Datenübermittlung an zentrale Datenbestände nach dem neuen § 27a Regelungsbefugnisse der Länder des PassG und dem neuen § 34a Regelungsbefugnisse der Länder des PAuswG enthält diese Spezifikation Nachrichten zur Übermittlung von Registerdaten an zentrale Datenbestände der Länder. Die konkrete technisch-organisatorische Umsetzung der Nachrichten obliegt den Ländern.

II Allgemeines



II.1 Das Informationsmodell

II.1.1 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

II.1.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in XLightbild definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.AmtlicherGemeindeschluessel	Destatis AGS	--	3
Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus	Lichtbildabruf Ergebnisstatus	1	1
Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund	1	1
Code.Ruecksendung.einer.Nachricht	Rücksendung einer Nachricht (RTS)	1	1
Code.XLightbild-Nachrichten	XLightbild-Nachrichten	2	1
Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus	Zentrale Datenbestände Antwortstatus	1	1
Code.ZentraleDatenbestaende.Fehlercodes.lan- desspezifisch	--	--	4
Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler	1	1

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

II.1.1.2 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

II.1.1.2.1 Code.AmtlicherGemeindeschluessel

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags
-version	unbestimmt

II.1.1.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

II.1.1.2.2 Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftersuchen nicht nachgekommen werden kann.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 62
-kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:lichtbildabruf.nichtbeantwortung.grund
-version	1

II.1.1.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#)

II.1.1.2.3 Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Ergebnis der Suchanfrage abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 61
-kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:lichtbildabruf.ergebnisstatus
-version	1

II.1.1.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#)

II.1.1.2.4 Code.Ruecksendung.einer.Nachricht

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Behörden an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 63

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:ruecksendung.einer.nachricht
-version	1

II.1.1.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

II.1.1.2.5 Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine Datenlieferung abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 65
-kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:zentraledatenbestaende.antwortstatus
-version	1

II.1.1.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

II.1.1.2.6 Code.ZentraleDatenbestaende.Fehlercodes.landesspezifisch

Mit diesem Code-Datentyp können Schlüsseltabellen mit landesspezifischen Fehlercodes eingebunden werden.

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

II.1.1.2.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

II.1.1.2.7 Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an einen zentralen Datenbestand abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 66
-kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:zentraledatenbestaende.konsequenz.fehler
-version	1

II.1.1.2.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

II.1.1.2.8 Code.XLichtbild-Nachrichten

Codelisten	
-beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XLichtbild.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 64
-kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:xlichtbild-nachrichten
-version	2

II.1.1.2.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9002](#), [9100](#), [9101](#), [9199](#), [9910](#)

II.2 Allgemeine Datentypen



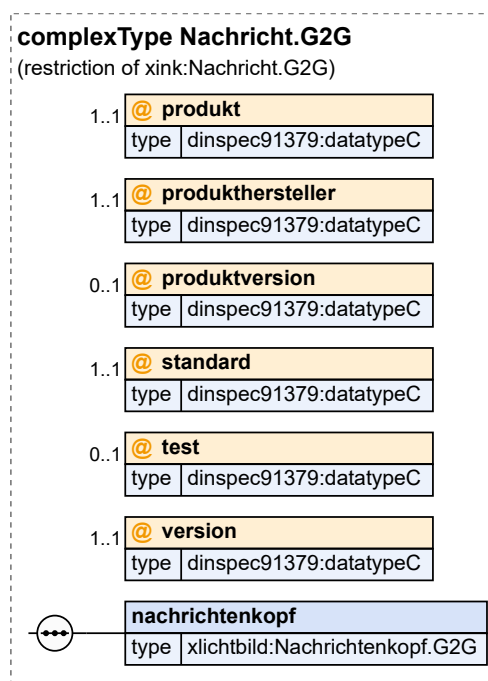
II.2.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen

II.2.1.1 Nachricht.G2G

Typ: **Nachricht.G2G**

Dieser Typ wurde als Ableitung des entsprechenden Datentyps des XInneres-Basismoduls erstellt. Er realisiert die Oberklasse für alle Nachrichten. Jede in XLightbild definierte konkrete Nachricht erbt von diesem Typ. Auf diese Weise wird für alle Nachrichten eine einheitliche Grundstruktur gewährleistet.

Abbildung II.2.1. Nachricht.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.5.1 auf Seite 23](#)).

Kindelemente von Nachricht . G2G				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
produkt	datatypeC	1	II.5.2	23
Dokumentation aus II.5.1 : In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	datatypeC	1	II.5.2	23
Dokumentation aus II.5.1 : In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produktversion	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Dokumentation aus II.5.1 : In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
standard	datatypeC	1	II.5.2	23
Dokumentation aus II.5.1 : In diesem Attribut wird der Name des XInneres-Basismoduls bzw. des XInneres-Fachmoduls übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Name des XInneres-Basismoduls bzw. des XInneres-Fachmoduls wird durch das XInneres-Basismodul bzw. das XInneres-Fachmodul als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>XPersonenstand</i>). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „XLichtbild“ zulässig (fixed-Wert).				
test	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Dokumentation aus II.5.1 : Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
version	datatypeC	1	II.5.2	23
Dokumentation aus II.5.1 : In diesem Attribut wird die Version des XInneres-Basismoduls bzw. XInneres-Fachmoduls übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Die Versionsbezeichnung wird durch das XInneres-Basismodul bzw. XInneres-Fachmodul als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>1.5.0</i>). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „1.1“ zulässig (fixed-Wert).				
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf . G2G	1	II.2.1.2	9
Dieses Element enthält die Identifikationsmerkmale einer Nachricht und Informationen zum Leser und Autor einer Nachricht.				

II.2.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: [administration.returntosender.9910](#), [sib-lichtbildabruf.antwort.9002](#), [sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001](#), [zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100](#), [zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199](#), [zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101](#)

II.2.1.2 Nachrichtenkopf.G2G

Typ: **Nachrichtenkopf . G2G**

complexType Nachrichtenkopf.G2G

(restriction of xink:Nachrichtenkopf.G2G)

```

classDiagram
    class Nachrichtenkopf_G2G {
        identifikation.nachricht : type xlichtbild:Identifikation.Nachricht
        leser : type xibehoerde:Behoerde
        autor : type xibehoerde:Behoerde.Erreichbar
    }
  
```

The diagram illustrates the structure of the **complexType Nachrichtenkopf.G2G**, which is a restriction of **xink:Nachrichtenkopf.G2G**. The structure is defined by three main components, each represented by a box with a title bar and a table of attributes:

- identifikation.nachricht**:

type	xlichtbild:Identifikation.Nachricht
------	-------------------------------------
- leser**:

type	xibehoerde:Behoerde
------	---------------------
- autor**:

type	xibehoerde:Behoerde.Erreichbar
------	--------------------------------

The diagram shows a root element (represented by a circle with three dots) connected to these three components, indicating that the complex type contains these three elements.

Kindelemente von Nachrichtenkopf .G2G				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.nachricht	Identifikation.Nachricht	1	II.2.1.3	11
Mit diesem Element werden die Identifizierungsmerkmale der Nachricht übermittelt, auf die sich der Leser der Nachricht beziehen kann.				
leser	Behoerde	1	II.5.1	23
Dokumentation aus II.5.1:				
Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.				
autor	Behoerde.Erreichbar	1	II.5.1	23
Dokumentation aus II.5.1:				
Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalls die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt.				
Für die sendende Behörde wird in der <i>behoerdenkennung</i> immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermittelt. Sofern die sendende Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind.				
Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement <i>behoerdenkennung</i> eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.				

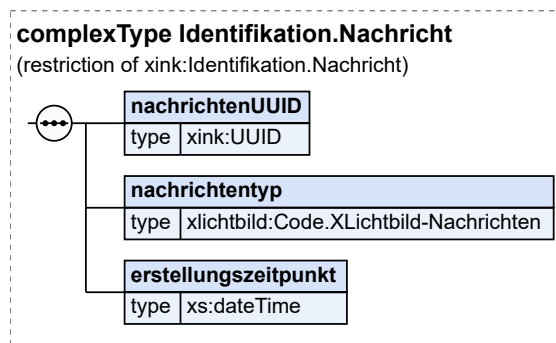
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 9001, 9002, 9100, 9101, 9199, 9910

II.2.1.3 Identifikation.Nachricht

Typ: **Identifikation.Nachricht**

Dieser Datentyp definiert die Identifikationsmerkmale zu einer Nachricht. Er wird im Element zur Identifikation einer Nachricht verwendet oder in einem Abschnitt, der auf eine Nachricht referenziert.

Abbildung II.2.3. Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Identifikation.Nachricht** (siehe [Abschnitt II. 5.1 auf Seite 23](#)).

Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenUUID	UUID	1		
Dokumentation aus II.5.1 : Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss ein neuer UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) den UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss der UUID nicht angepasst werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps xs:normalizedString . Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				
nachrichtentyp	Code.XLichtbild-Nachrichten	1	II.1.1.2.8	7
Dokumentation aus II.5.1 : Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Der konkret zu verwendende Datentyp für die Übermittlung des Schlüsselwertes wird durch das XInneres-Fachmodul auf Schemaebene festgelegt.				
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Dokumentation aus II.5.1 : Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Send- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				

II.2.1.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9002](#), [9100](#), [9101](#), [9199](#), [9910](#)

II.3 Allgemeine Prozessmuster



II.3.1 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation

II.3.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Nachrichten, die nicht schemakonform oder nicht spezifikationskonform sind, dürfen von dem Leser dieser Nachricht an deren ursprünglichen Autor zurückgesandt werden.

In diesem Abschnitt wird das technische Vorgehen dafür dargestellt.

Eine genauere Analyse des Sachverhalts macht deutlich, dass es viele mögliche Gründe für eine Rücksendung von Nachrichten geben kann. Es muss sichergestellt werden, dass der Autor der (angeblich) fehlerhaften Nachricht in die Lage versetzt wird, den (angeblichen) Fehler zu identifizieren, zu korrigieren und die Nachricht in einem korrigierten Zustand erneut zu senden. Dabei muss die gesamte Bandbreite potenzieller Fehler abgedeckt werden, von „Nachrichteninhalt nicht lesbar“ bis hin zu „Nachrichteninhalt zwar schemakonform aber fachlich mangelhaft“.

Die Rückweisung von Nachrichten hat aufgrund einer technischen Prüfung zu erfolgen. Hierzu sind entsprechende Prüfmechanismen in den Fachverfahren zu implementieren. Eine manuelle Zurückweisung durch die Sachbearbeiter in den Pass-/Ausweisbehörde ist damit ausgeschlossen.

Die Grundlage der technischen Infrastruktur ist im [Anhang V.C, OSCI-Transport-Profil für XLichtbild](#) beschrieben. Sie umfasst die folgenden Grundsätze:

- Die physikalische Datenübermittlung erfolgt mittels OSCI-Transport
- Die Daten werden durch den Autor signiert und für den Leser verschlüsselt.
- Die Datenübermittlung kann direkt zwischen den Behörden erfolgen, Behörden können aber auch *Clearing-* oder *Vermittlungsstellen* beauftragen, bestimmte technische Dienstleistungen bei dem Empfang oder dem Versand von Nachrichten zu übernehmen.

Um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer am elektronischen Nachrichtenaustausch über XLichtbild fehlerhafte XLichtbild-Nachrichten automatisiert per ReturnToSender-Nachricht abweisen kann, muss jeder Autor von XLichtbild-Nachrichten auch technische ReturnToSender-Nachrichten entgegennehmen können.

II.3.1.2 Begriffsdefinitionen

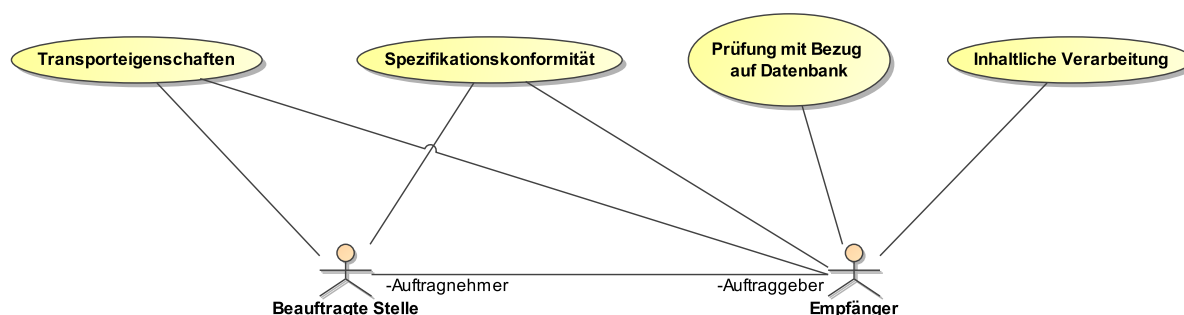
In diesem Abschnitt werden in dem [Abschnitt II.3.1](#) verwendete Begriffe beschrieben.

Derzeit sind keine Begriffsdefinitionen vorhanden.

II.3.1.3 Übersicht über den Ablauf

In der [Abbildung II.3.1 auf Seite 14](#) sind die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht skizziert. Zunächst erfolgt die Prüfung der Transporteigenschaften sowie die Prüfung auf Spezifikationskonformität **ohne** Bezug auf die Datenbank des Lesers. Diese Prüfungen können durch beauftragte Stellen erfolgen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um *Vermittlungs-* oder *Clearingstellen* handeln. Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung; die Aufgaben können ebenso von dem Leser selbst wahrgenommen werden. Anschließend prüft der Leser der Nachricht auf Spezifikationskonformität **mit** Bezug auf die Datenbank des Lesers und nimmt dann die fachliche Verarbeitung der Nachricht vor.

Abbildung II.3.1. Aufgaben der Prüfung beim Empfang einer Nachricht



II.3.1.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht weiter detailliert. Bevor eine Nachricht fachlich verarbeitet werden kann, durchläuft sie verschiedene Ebenen der Prüfung:

Prüfungsebene I: Formale Kriterien

- a. Zunächst werden die **Transporteigenschaften** geprüft.

Hierzu gehört unter anderem die Prüfung, ob die Zertifikate in Ordnung sind. Ein *OSCI-Transport-Intermediär* wird während der Datenübermittlung die Zertifikate prüfen und das Prüfergebnis in einem Prüfprotokoll vermerken. Er wird aber auch bei festgestellten Problemen wie z. B. abgelaufenen Zertifikaten im Regelfall¹ die Nachricht an den Leser ausliefern und diesem die Entscheidung überlassen, ob er die Nachricht trotz der festgestellten Probleme akzeptiert.

Darüber hinaus ist die Integrität der Nachricht anhand der Signatur der Inhaltsdaten zu prüfen.

Auf der Seite des Empfängers ist darüber hinaus die Authentifizierung hinsichtlich der DVDV-Behördenkategorie durchzuführen. Dafür stehen zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung, die beide geeignet sind, um Nachrichten unberechtigter Autoren abzuweisen:

- a. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

Der Empfänger identifiziert über Behördenkennung und Behördenkategorie den Autor im DVDV (**FindAuthorityDescription**).

Das DVDV übermittelt Informationen zu dem Autor. Sollte kein Eintrag im DVDV identifiziert werden können, kann der Absender (Autor) nicht authentifiziert werden (ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **T070** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen).

Der Empfänger vergleicht das vom DVDV erhaltene Clientzertifikat mit dem Autorzertifikat aus der Nachricht:

¹Es gibt Ausnahmen von dieser Regel, die in der OSCI-Transport-Spezifikation beschrieben sind.

- identisch: Autor ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
 - nicht identisch: Autor ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **T070** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen
- b. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

Der Empfänger übermittelt dem DVDV das in der Nachricht enthaltene Zertifikat und die Behördenkategorie des Autors (**VerifyCategory**).

Das DVDV übermittelt **true** oder **false** an den Empfänger:

- **true**: Absender (Autor) ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
- **false**: Absender (Autor) ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **T070** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

Stellt ein Empfänger fest, dass die Transporteigenschaften nicht einwandfrei sind, so ist er berechtigt, diese Nachricht mit einer ReturnToSender-Nachricht zurückzusenden. Diese Rücksendung muss nicht zwingend mit der in diesem Abschnitt beschriebenen XLichtbild-Nachricht erfolgen. Es kann sinnvoller sein, diese Rücksendung ohne Betrachtung des Inhalts der Nachricht bereits auf der Ebene des Nachrichtentransportes abzuwickeln. So könnte z. B. eine Grundsatzentscheidung des Lesers lauten, dass Nachrichten mit einem *gefälschten* Zertifikat unverzüglich auf dem Transportwege an den Autor zurückgesandt werden. Dies wäre dann die Haltung „Annahme verweigert!“ und würde XLichtbild nicht berühren.

Daneben wird aber auch die Möglichkeit geboten, die Nachricht trotz festgestellter Probleme auf der Transportebene an den Leser auszuliefern, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann. In diesem Fall kann der Leser nach eingehender Prüfung im Einzelfall zu dem Ergebnis kommen, dass die festgestellten Probleme auf der Transportebene im Verhältnis zum übermittelten Nachrichteninhalt so schwerwiegend sind, dass eine Rücksendung angezeigt ist. In diesem Fall wird die Rücksendung mit einer ReturnToSender-Nachricht erfolgen.

- b. Schließlich ist die Nachricht auch auf **Spezifikationskonformität ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers** zu prüfen.

Während die Prüfung auf Schemakonformität vollständig automatisiert durch den XML-Parser vorgenommen wird, lässt sich die Spezifikationskonformität nur rudimentär durch allgemeine, automatisierte Prüfverfahren feststellen. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir folgende Prüfungen auf Spezifikationskonformität:

- Prüfungen auf Spezifikationskonformität *ohne* Bezug auf die Datenbank des Lesers (Prüfungsebene I)
- Prüfungen auf Spezifikationskonformität *mit* Bezug auf die Datenbank und Verarbeitungslogik des Lesers (Prüfungsebene II)

Exemplarische Aufzählung für Fehler, die zu einer ReturnToSender-Nachricht führen:

- Prüfung von Schlüsseltabellen
- Kindelemente (nicht) vorhanden in Abweichung zur Spezifikation
- Leere Übermittlung von mandatorischen Kindelementen des Typs **dinspec91379:datatype** (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0)
- Übermittlung eines Ereigniszeitpunktes, der nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegt

Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der synchronen Kommunikation

In der synchronen Kommunikation dürfen nur die Anfragenachrichten zurückgewiesen werden. Für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I wird die [Nachricht 9910](#) verwendet. Eine Rückweisung der Antwortnachricht wird nicht vorgenommen. Die Klärung der Fehlerursache erfolgt außerhalb von XLichtbild

Die [Nachricht 9910](#) selbst darf nur im Falle nicht einwandfreier Transporteigenschaften oder eines nicht schemakonformen Aufbaus zurückgewiesen werden.

Verwendung bestimmter Schlüssel

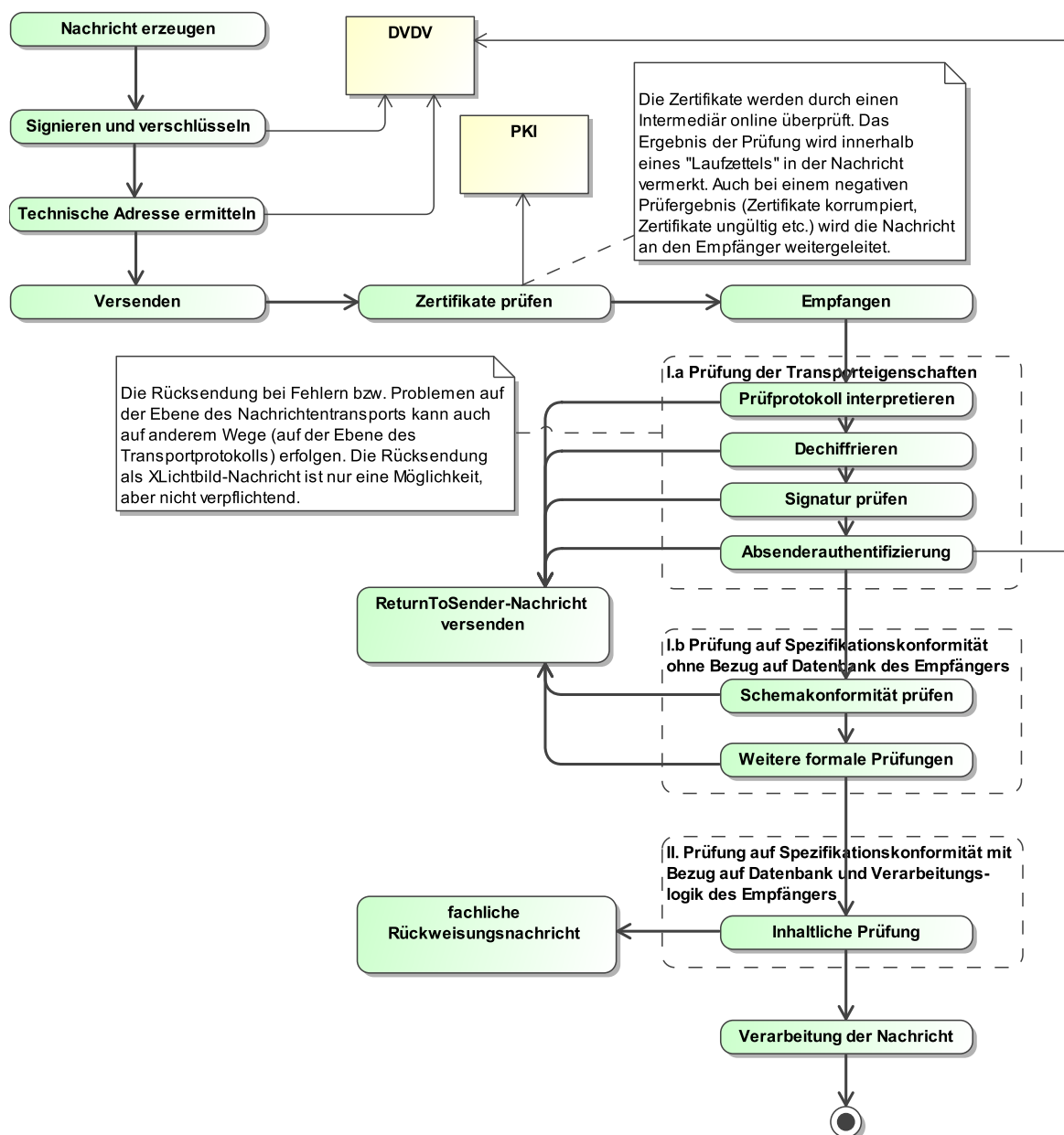
Für die Schlüssel, die nicht in der [Abschnitt V.B.2.4, „Rücksendung einer Nachricht \(RTS\)“](#) explizit aufgeführt sind, aber zu einer Rückweisung führen, ist jeweils der Schlüssel **S999** sowie eine weitere Beschreibung im Element **ergänzende.hinweise** zu verwenden.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I kann jeweils auch von einer beauftragten Stelle übernommen werden.

Prüfungsebene II: Inhaltliche Kriterien

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II erfolgt mit der Nachricht [Nachricht 9002](#).

Abbildung II.3.2. Aktivitäten nach dem Empfang einer Nachricht



Der Autor einer ReturnToSender-Nachricht muss die Gründe, die zur Rückweisung der Nachricht geführt haben, so genau wie möglich bezeichnen. Die Ursprungsnachricht wird bei der Rückweisung gemäß Prüfungsebene I für die asynchrone Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen selbst zum Bestandteil der ReturnToSender-Nachricht. Aus technischen Gründen muss diese Nachricht stets *base64-codiert* werden, um Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden. Bei der synchrone Kommunikation wird auf das Anhängen der Ursprungsnachricht verzichtet.

Ein Leser einer zur aktuell gültigen Fassung von XLichtbild schemakonformen ReturnToSender-Nachricht darf darauf nicht selbst wieder mit einer ReturnToSender-Nachricht antworten. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass er die Auffassung seiner Kommunikationspartner nicht teilt und die Begründung für eine Rückweisung von Nachrichten nicht anerkennt. In diesem Fall wäre aber ein andauerndes Versenden von *ReturnToSender-Nachrichten* nicht zielführend und wird daher nicht gestattet. Der Konflikt ist auf anderem Wege – außerhalb der automatisierten Datenübermittlung mit XLichtbild – zu lösen.

Sonderbehandlung Releasewechsel: Nicht schemakonforme ReturnToSender-Nachrichten müssen in der aktuell gültigen Fassung von XLichtbild zurückgewiesen werden, falls eine Rückweisung erfolgt. In der Übergangsphase dürfen nur ReturnToSender-Nachrichten zurückgewiesen werden, die weder gegen die gerade auslaufende noch gegen die aktuell gültige XLichtbild-Spezifikation konform sind. Diese Rückweisung muss dann in der aktuell gültigen Version erfolgen.

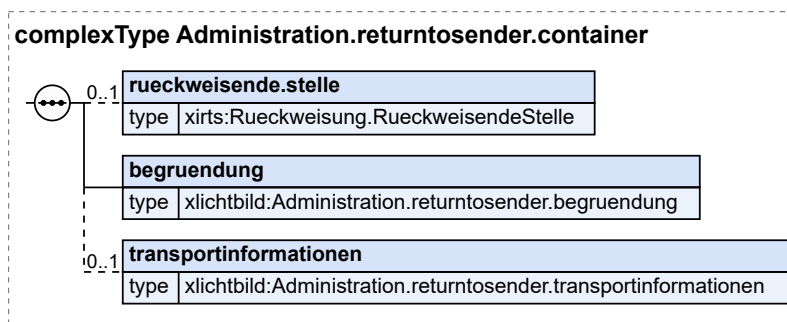
II.3.1.5 Datentypen

II.3.1.5.1 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle und des Rücksendungsgrundes

Typ: **Administration.returntosender.container**

Mit diesem Datentyp werden die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung, aber keine Ursprungsnachricht übermittelt. Sofern die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I durch eine andere Stelle als den Leser der Nachricht (z. B. eine Clearingstelle) durchgeführt wird, ist diese Stelle in dem Element **rueckweisende.stelle** genauer zu bezeichnen.

Abbildung II.3.3. Administration.returntosender.container



Kindelemente von Administration.returntosender.container				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rueckweisende.stelle	Rueckweisung.RueckweisendeStelle	0..1	II.5.1	23
Mit diesem Kindelement wird die zurückweisende Stelle genauer bezeichnet. Das Element ist aber nur zu übermitteln, wenn eine andere Stelle als der intendierte Leser eine Nachricht zurücksendet.				

Kindelemente von <code>Administration.returntosender.container</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
begruendung	<code>Administration.returntosender.begruendung</code>	1	II.3.1.5.2	18
Mit diesem Element wird der Grund mitgeteilt, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird.				
transportinformationen	<code>Administration.returntosender.transportinformationen</code>	0..1	II.3.1.5.3	18
Mit diesem Element werden Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten, übermittelt.				

II.3.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

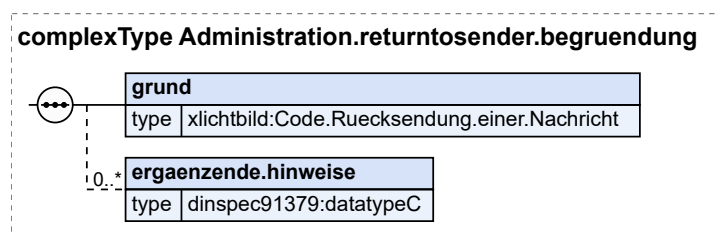
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

II.3.1.5.2 Begründung

Typ: `Administration.returntosender.begruendung`

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird. Hierfür ist eine Schlüsseltabelle mit möglichen Rücksendungsgründen vorgesehen, außerdem gibt es die Möglichkeit, ergänzende Hinweise mitzuteilen. In manchen Fällen (zum Beispiel wenn als Grund der Rücksendung „Sonstige“ angegeben wird) sind ergänzende Angaben verpflichtend. Generell ist so vorzugehen, dass der Grund der Rücksendung so präzise wie möglich bezeichnet wird, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Abbildung II.3.4. `Administration.returntosender.begruendung`



Kindelemente von <code>Administration.returntosender.begruendung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grund	<code>Code.Ruecksendung.einer.Nachricht</code>	1	II.1.1.2.4	5
Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.				
ergaenzende.hinweise	<code>datatypeC</code>	0..n	II.5.2	23
Dem durch die Schlüsseltabelle bezeichneten Grund können weitere Hinweise zugefügt werden, die der Klärung des Sachverhalts dienen.				

II.3.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

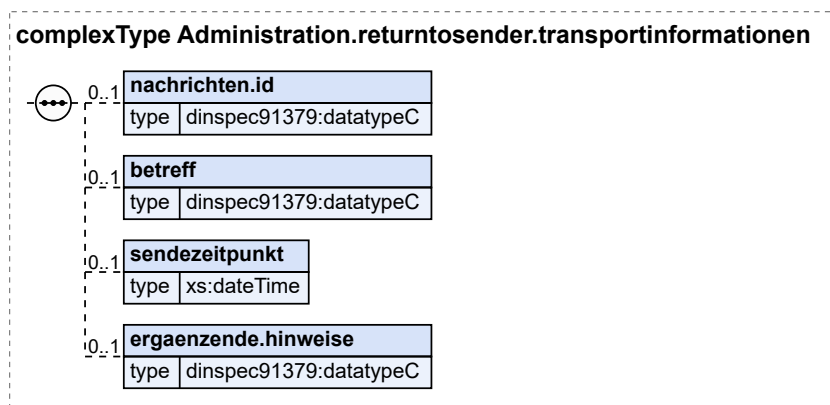
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

II.3.1.5.3 Transportinformationen

Typ: `Administration.returntosender.transportinformationen`

Mit diesem Datentyp werden Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten, übermittelt. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser dieser Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern. Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Abbildung II.3.5. Administration.returntosender.transportinformationen



Kindelemente von Administration.returntosender.transportinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichten.id	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageId des Transportumschlages zu nutzen.				
betreff	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
ergaenzende.hinweise	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Leser der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				

II.3.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

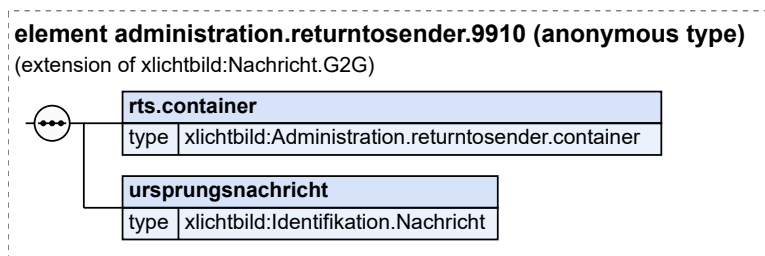
II.3.1.6 Die Nachrichten

II.3.1.6.1 ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation

Nachricht: **administration.returntosender.9910**

Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Abbildung II.3.6. administration.returptosender.9910



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.2.1.1 auf Seite 8](#)).

Kindelemente von <code>administration.returptosender.9910</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>rts.container</code>	<code>Administration.returptosender.container</code>	1	II.3.1.5.1	17
Enthält Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung				
<code>ursprungsnachricht</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	II.2.1.3	11
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert.				

II.3.2 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation

II.3.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Elektronische Mitteilungen sollen unter bestimmten Voraussetzungen vom Leser zurückgewiesen und an den Autor zurückgesandt werden. Die Details zur Rückweisung von asynchronen Nachrichten werden im Basismodul beschrieben (s. [Kapitel II.4, Verwendung des Basismoduls durch XLichtbild](#))

Eine elektronische Rückweisung von asynchronen Nachrichten ist in XLichtbild derzeit nur in den Fällen vorgesehen, in denen eine elektronische Mitteilungen die im Basismodul beschriebenen Konformitätskriterien nicht erfüllt. Dementsprechend sind in XLichtbild derzeit keine fachmodul-spezifischen Kriterien für die Spezifikationskonformität festgelegt

II.4 Verwendung des Basismoduls durch XLichtbild



Mit dem XInnere-Basismodul werden Datentypen, Nachrichten, Prozesse und Codelisten zur Wiederverwendung in den XInnere Fachmodulen bereitgestellt.

Das Fachmodul XLichtbild bindet derzeit das XInnere-Basismodul Version 10 ein. Sowohl die Dokumentation als auch die XML-Schemadateien werden unter <http://www.osci.de/xinneres/> zum Download bereitgestellt.

II.4.1 Verwendung von Datentypen

In der folgenden Tabelle sind sämtliche durch das Fachmodul XLichtbild verwendete Datentypen aus dem XInnere-Basismodul und ihre jeweilige Version aufgeführt. Die Version des Datentyps entspricht der Version der Schemadatei. Anforderungen und Hinweise zur technischen Umsetzung finden sich in den Kapiteln des XInnere-Basismoduls, in denen die Datentypen beschrieben werden.

Tabelle II.4.1. Verwendete Datentypen des XInnere-Basismoduls Version 10

Datentyp	Basismodul Version 10	
	Schemadatei	Version
AllgemeinerName	xinneres-name.xsd	3
Behoerde	xinneres-behoerde.xsd	5
Behoerde.Erreichbar	xinneres-behoerde.xsd	5
Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel	xinneres-codes-gemeindeverzeichnis.xsd	3
Identifikation.Ereignis	xinneres-basisnachricht.xsd	5
Identifikation.Nachricht	xinneres-basisnachricht.xsd	5
Lichtbild	xinneres-lichtbild.xsd	2
Nachricht.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	5
Nachrichtenkopf.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	5
Rueckweisung.RueckweisendeStelle	xinneres-rueckweisung.xsd	4
TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	xinneres-datum.xsd	2
UUID	xinneres-basisnachricht.xsd	5

Die Verwendung der Datentypen im Fachmodul erfolgt durch ein Import des entsprechenden XML-Schemas aus dem Basismodul. Die Verwendung umfasst die

1. unveränderte Nutzung,

2. Erweiterung oder
3. Einschränkung

der im Fachmodul benötigten Datentypen. Erweiterungen und Einschränkungen werden im Fachmodul XLichtbild dokumentiert.

II.4.2 Verwendung von Prozessen

Das Fachmodul XLichtbild verwendet folgende durch das XInneres-Basismodul bereitgestellten Prozesse und die darin verwendeten Nachrichten.

In der Tabelle sind die verwendeten Prozesse, die davon genutzten Schemadateien und deren Version aufgeführt. In den Schemadateien sind die verwendeten Nachrichten beschrieben. Darüber hinaus ist in der Tabelle ein Verweis auf das Kapitel im Fachmodul vorhanden, in dem die Verwendung der Prozesse und Nachrichten aus dem XInneres-Basismodul konkretisiert werden.

Tabelle II.4.2. Verwendete Prozesse des XInneres-Basismoduls Version 10

Prozess	Basismodul Version 10		Seite
	Schemadatei	Version	
Die Rückweisung von Nachrichten	xinneres-rueckweisung.xsd	4	20

II.4.3 Zu verzeichnende Dienste

Die Nutzung eines Prozesses aus dem XInneres-Basismodul im Fachmodul XLichtbild (s. o.) führt zur Verzeichnung eines entsprechenden Dienstes im DVDV. Die jeweils zur Verzeichnung verpflichteten Leistungserbringer sind nach dem jeweiligen Dienst kategorisiert in der folgenden Tabelle benannt.

Tabelle II.4.3. Zu verzeichnende Dienste des XInneres-Basismoduls Version 10

WSDL-Datei	Leistungserbringer	Nachrichten
xinneresrueckweisungv4.wsdl	Alle Kommunikationsteilnehmer im XLichtbild-Verbund (asynchron)	• 0010

II.4.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen

Neben den oben genannten Datentypen, Nachrichten und Prozessen legt das Basismodul organisatorische Rahmenbedingungen fest, die für alle Fachmodule und das Basismodul gelten.

II.4.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 10 festgelegten Regelungen.

II.4.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 10 festgelegten Regelungen.

II.5 Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

II.5.1 XInneres

XInneres-Basismodul; Version 10

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AllgemeinerName
- Behoerde
- Behoerde.Ereichbar
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel
- Identifikation.Ereignis
- Identifikation.Nachricht
- Lichtbild
- Nachricht.G2G
- Nachrichtenkopf.G2G
- Rueckweisung.RueckweisendeStelle
- TeilbekanntesDatumMitUnbekannt
- UUID

II.5.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2021-03-31

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- datatypeC

III Abruf von Lichtbil- dern aus Pass- und Ausweisregistern

III.1 Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden



nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, Steuerfahndungsdienststellen der Länder, der Zollfahndungsdienst und die Hauptzollämter (Sicherheitsbehörden, SIB) dürfen das Lichtbild aus dem Pass- und Personalausweisregister zur Erfüllung ihrer Aufgaben im automatisierten Verfahren abrufen. Die Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern legt die Auswahldaten, die Regelungen zum Verfahren und die Standards für die Kommunikation fest. Um das Lichtbild abzurufen, suchen die berechtigten Sicherheitsbehörden mit den Identifikationsdaten der Person und ggf. weiteren Daten zum Dokument im Register der Pass-/Personalausweisbehörde (PPA-Behörde), die das Dokument ausgestellt hat.

Wenn kein Dokument vorliegt, empfiehlt es sich, dass die Sicherheitsbehörde eine Personensuche gemäß XMeld-Spezifikation durchführt,

- um eine eindeutige Identifikation der angefragten Person bzw. des angefragten Personaldokuments vorzunehmen und um die Auswahldaten Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und den letzten Tag der Gültigkeit des Dokumentes zu ermitteln.
- um die ausstellende Behörde für den Versand der Nachricht zu identifizieren. Die Adressierung für den Lichtbildabruf erfolgt über den DVDV-Eintrag der Behörde.

Liegt ein Fall im Sinne des § 20 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG bzw. § 16 Abs. 4 Nr. 2 PassG vor, kann die Seriennummer dieses Dokumentes zum Abruf des Lichtbildes verwendet werden. Liegt ein Dokument vor, kann die ausstellende Behörde aus dem Dokument entnommen werden.

Gegebenenfalls kann die ausstellende Behörde auch beim Dokumentenhersteller angefragt werden.

III.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die in dem [Kapitel III.1, Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) verwendeten Begriffe beschrieben.

III.1.2.1 Abrufende Stelle

Die „abrufende Stelle“ führt den Lichtbildabruf durch. Sie ist ausschließlich eine Polizeibehörde des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Verfas-

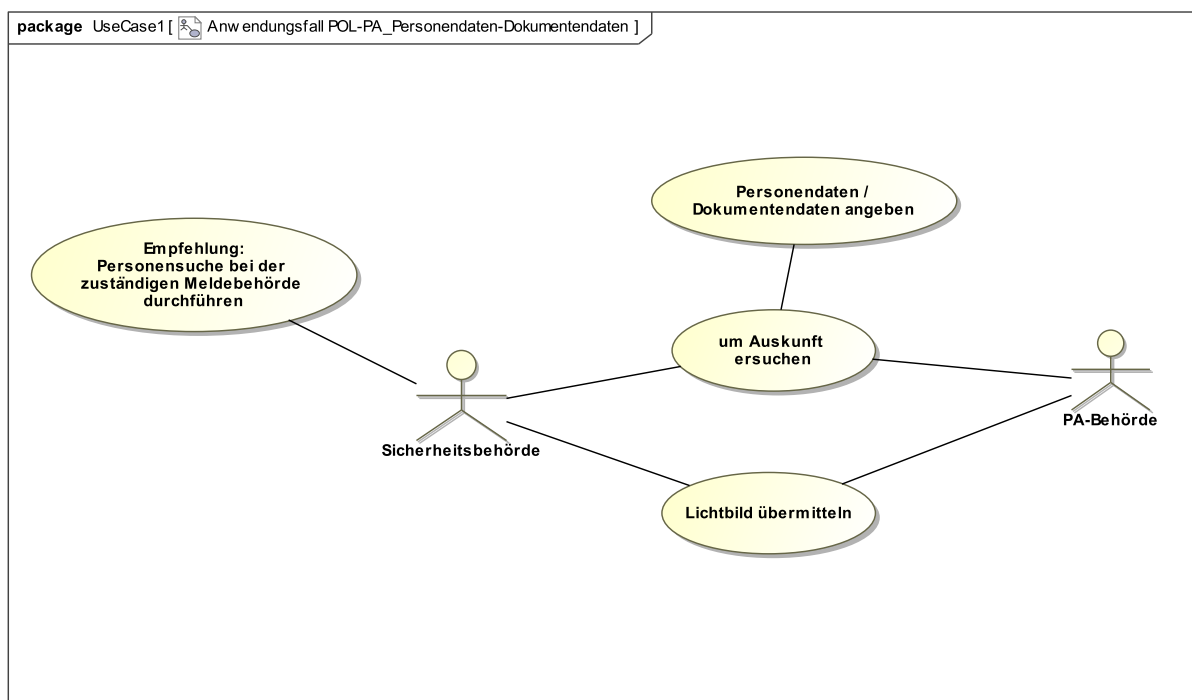
sungsschutzbehörde des Bundes und der Länder, Steuerfahndungsdienststelle der Länder, der Zollfahndungsdienst oder ein Hauptzollamt. Es gelten die Protokollierungsvorschriften von § 25 Abs. 2 Satz 6, 7 und 8 PAuswG und § 22a Abs. 2 Satz 7, 8 und 9 PassG.

III.1.2.2 Auskunftgebende Stelle

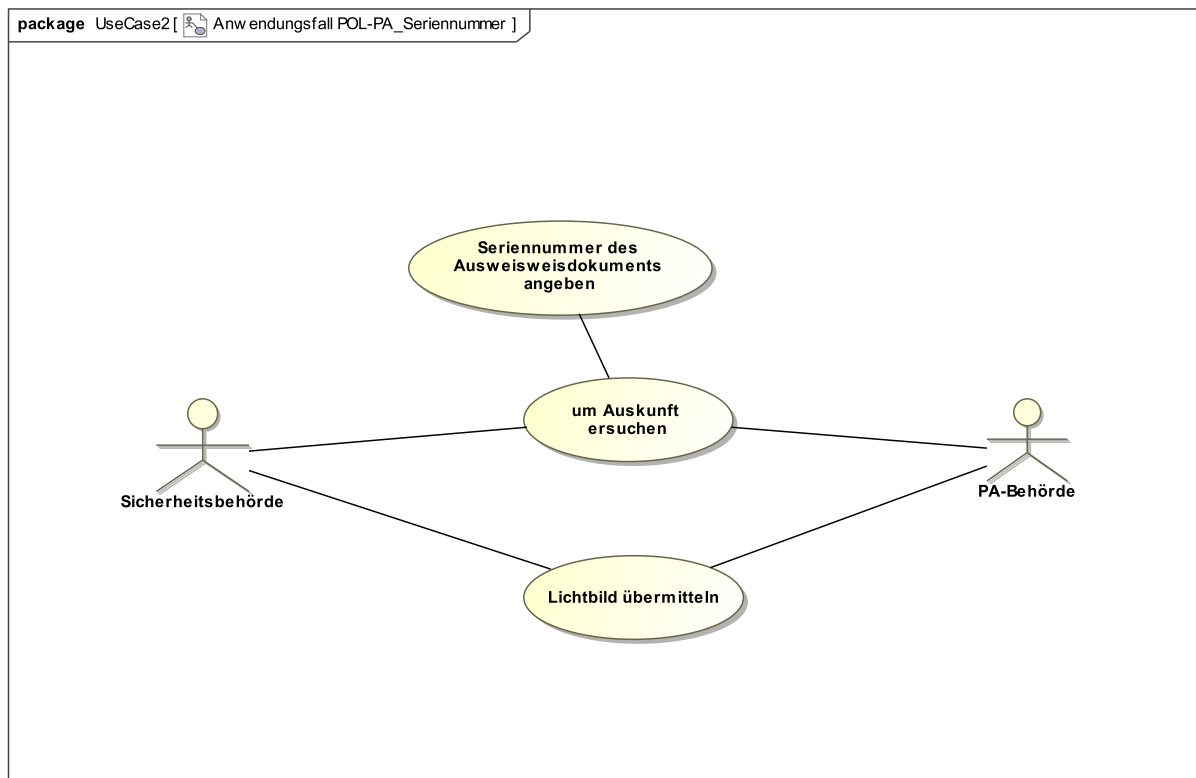
Die "auskunftgebende Stelle" ist die Pass- oder Personalausweisbehörde, die den Pass oder Personalausweis ausgestellt hat. Sie übermittelt das Lichtbild.

III.1.3 Übersicht über den Ablauf

Bevor die abrufende Stelle das Lichtbild abrufen, empfiehlt es sich, eine Personensuche gemäß XMeld-Spezifikation durchzuführen, um die notwendigen Auswahldaten für den Lichtbildabruf zu erhalten. Mit dem Meldedatenabruf erhält die abrufende Stelle neben den Personendaten die Informationen über die ausstellende Behörde und das Ablaufdatum des Passes oder Personalausweises. Mit diesen Informationen ruft sie das Lichtbild bei der auskunftgebenden Stelle ab. Bei einem eindeutigen Treffer übermittelt die auskunftgebende Stelle das Lichtbild.



Ausschließlich in den Fällen des § 20 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG bzw. § 16 Abs. 4 Nr. 2 PassG darf der Lichtbildabruf über die Seriennummer des Dokuments erfolgen. Die abrufende Stelle ermittelt die ausstellende Behörde. Mit der Seriennummer ruft sie das Lichtbild bei der auskunftgebenden Stelle ab. Bei einem eindeutigen Treffer übermittelt die auskunftgebenden Stelle das Lichtbild.



Die Behörden verwenden dabei die in der folgenden Tabelle erfassten Auswahldaten.

Tabelle III.1.1. Datenumfang Auswahldaten für die Abfrage aus dem Pass- und Personalausweisregister

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	in Anlehnung an DSMeld
1	Familienname	§ 4 PPDAV ^a	0101a
2	Vornamen	§ 4 PPDAV	0301
3	Tag der Geburt	§ 4 PPDAV	0601
4	Letzter Tag der Gültigkeit	§ 4 PPDAV	1703 bzw. 1707
5	Seriennummer eines Dokuments	§ 4 PPDAV	1708 bzw. 1709

^aVerordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern (Pass- und Personalausweisdatenabrufverordnung – PPDAV)

Die auskunftgebende Stelle identifiziert das angefragte Dokument anhand der Auswahldaten und übermittelt als Antwort die Abrufdaten gemäß folgender Tabelle.

Tabelle III.1.2. Datenumfang Abrufdaten aus dem Pass- und Personalausweisregister

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)
1	Lichtbild	§ 4 PPDAV

III.1.4 Der Ablauf im Detail

Dieser Abschnitt beschreibt den Prozess und die Aktivitäten im Kontext des Lichtbildabrufs. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Nachrichten sowie die wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Der Prozess ist zusätzlich in dem abgebildeten Prozessmodell dargestellt.

III.1.4.1 Der Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG
 - abrufende Stelle (Autor)
 - auskunftgebende Stelle (Leser)
2. Antwort auf Suchanfrage für den Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG
 - auskunftgebende Stelle (Autor)
 - abrufende Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG
 - [Nachricht 9001](#)
2. Antwort auf Suchanfrage für den Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG
 - [Nachricht 9002](#)

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Datenabrufverfahren für den Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG beschrieben. Der Prozess besteht aus folgenden Aktivitäten:

Personensuche durchführen

Wenn der Lichtbildabruf über die Personen- und Dokumentendaten erfolgen soll, nutzt die abrufende Stelle die empfohlene Personensuche und steuert mit den Anforderungselementen in der XMeld-Nachricht, welche Daten sie in der Detailauskunft abrufen möchte (s. detaillierte Prozessbeschreibung in XMeld).

Für den Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG benötigt die Sicherheitsbehörde die Informationen über

- den vollständigen aktuellen Familiennamen mit den Namensbestandteilen der Person in sogenannter unstrukturierter Schreibweise (DSMeld 0101a)
- sämtliche Vornamen in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind (DSMeld 0301)
- den Tag der Geburt (DSMeld 0601)
- Personalausweis - Ausstellungsbehörde (DSMeld 1701)
- Personalausweis - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1703)

oder

- Pass - Ausstellungsbehörde (DSMeld 1705)
- Pass - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1707)

Daten erhalten

Sofern in der Personensuche genau eine Person gefunden wird und keine Auskunftssperre gem. § 51 BMG zur betroffenen Person eingetragen ist, erstellt die Meldebehörde eine Detailauskunft zur Person mit den über die Personensuche abgerufenen Daten.

Ausstellende Behörde auswählen

Aus den erhaltenen Daten der Meldebehörde wählt die abrufende Stelle die auskunftgebende Stelle aus, von der ein Lichtbild abgerufen werden soll.

Suchanfrage formulieren und Anfragenachricht an die ermittelte ausstellende Behörde versenden

Die abrufende Stelle formuliert die [Nachricht 9001](#).

Hat sie zuvor die Personensuche durchgeführt, übernimmt sie die aus dem Melderegister übermittelten Informationen über den Familiennamen (DSMeld 0101a), die Vornamen (DSMeld 0301), das Geburtsdatum (DSMeld 0601) und den letzten Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1703 oder DSMeld 1707).

Wenn mit der Seriennummer gesucht wird, dann ist diese als einziges Auswahlkriterium in der Nachricht anzugeben.

Die Anfragenachricht wird an die ermittelte ausstellende Behörde versendet.

Verfahrenstechnische Prüfung

Die auskunftgebende Stelle prüft die eingegangene Suchanfrage auf verfahrenstechnische Durchführbarkeit.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Suche aufgrund verfahrenstechnischer Prüfungen nicht durchführbar, antwortet die auskunftgebende Stelle mit der [Nachricht 9002](#) (Fehlermitteilung) und gibt den Grund für die Nichtdurchführbarkeit im Element **antwortSuchanfrage/rueckweisung** an.

Gründe für eine Fehlermeldung sind entsprechend der [Codeliste Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund](#):

- 01 - Es liegt ein interner technischer Fehler vor.
- 02 - Es liegt ein fachlicher Fehler vor.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die [Nachricht 9002](#) (Fehlermitteilung) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die auskunftgebende Stelle.

mit Auswahldaten im Register suchen

Ist die Anfrage verfahrenstechnisch durchführbar, sucht die auskunftgebende Stelle mit den übermittelten Suchkriterien in ihrem Register die Einträge, die mit den übermittelten Suchkriterien vollständig übereinstimmen.

Negativantwort erstellen und versenden

Wenn im Register der auskunftgebenden Stelle kein Eintrag gefunden wird, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Negativantwort mit der [Nachricht 9002](#) und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 01 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (kein Eintrag im Register gefunden).

Prüfung, ob eindeutiger Treffer vorliegt

Wenn im Register der auskunftgebenden Stelle mindestens ein Eintrag gefunden wurde, prüft die auskunftgebende Stelle, ob genau ein Eintrag vorliegt.

Landesspezifische Prüfung, in welchem Umfang die Ausgabe bei mehreren Lichtbildern erfolgen darf

Wenn mit den Auswahldaten mehrere Einträge im Register der auskunftgebenden Stelle gefunden wurden, können diese Einträge mit landesspezifischen Prüfungen weiter untersucht werden, um ggf. einen Eintrag für die Übermittlung auszuwählen.

Negativantwort erstellen und versenden

Konnte mit der landesspezifischen Suche kein einzelnes Lichtbild ermittelt werden, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Negativantwort mit der [Nachricht 9002](#) und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 04 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (mehrere Einträge gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung).

Negativantwort erstellen und versenden

Konnte die auskunftgebende Stelle mit der landesspezifischen Suche ein einzelnen Eintrag ermitteln oder lag bereits ein eindeutiger Treffer vor, prüft die auskunftgebende Stelle, ob das Lichtbild online abrufbar ist. Ist das Lichtbild nicht online abrufbar, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Negativantwort mit der [Nachricht 9002](#) und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 03 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung).

Positivantwort erstellen und versenden

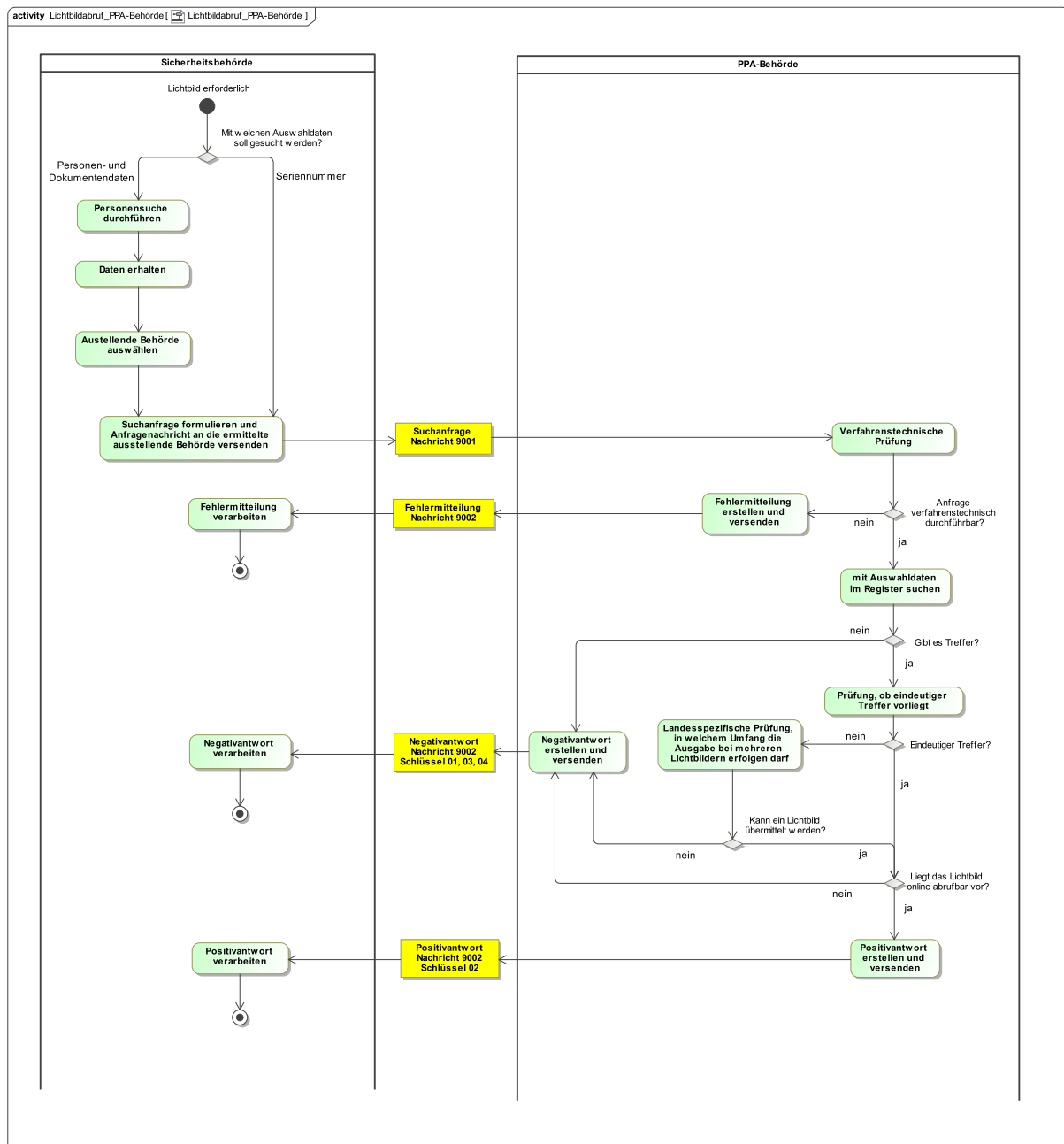
Wenn das Lichtbild online abrufbar ist, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Positivantwort mit der [Nachricht 9002](#) und übermittelt das Lichtbild und im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 02 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf zur Verfügung).

Negativantwort verarbeiten

Die anfragende Stelle verarbeitet die Negativantwort und formuliert mit den Informationen ggf. eine neue Suchanfrage.

Positivantwort verarbeiten

Die anfragende Stelle verarbeitet das übermittelte Lichtbild.



Verwendung bestimmter Schlüssel

1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf

Für die Suchanfrage sind keine Schlüsselwerte vorgesehen.

2. Antwort auf die Suchanfrage für den Lichtbildabruf

Für die Antwort zur Suchanfrage wird im Element **antwortSuchanfrage/auskunft/ergebnisstatus** bei einer

- Negativauskunft die Schlüssel 01, 03 oder 04 und bei einer
- Positivantwort der Schlüssel 02

der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" verwendet.

In einem Fehlerfall wird im Element **antwortsuchanfrage/rueckweisung/grundDerRueckweisung** ein Schlüssel der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund](#)" übermittelt. Zulässig sind die Schlüssel 01 und 02.

Besonderheiten

Keine

III.1.5 Datentypen

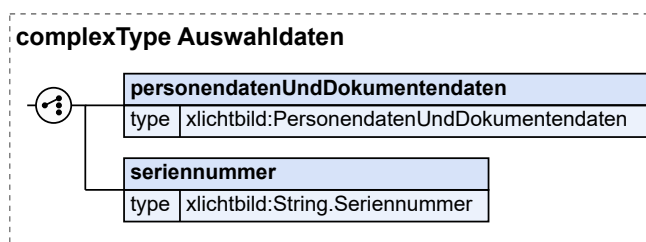
In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel III.1, Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Kapitel II.2 auf Seite 8](#) verwiesen.

III.1.5.1 Auswahldaten

Typ: **Auswahldaten**

Mit diesem Datentyp werden die Auswahldaten für die Suchanfrage im Kontext des Lichtbildabrufs nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG abgebildet.

Abbildung III.1.1. Auswahldaten



Kindelemente von Auswahldaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
personendatenUndDokumentendaten	PersonendatenUndDokumentendaten	1	III.1.5.2	32
In diesem Element sind die Personen- und Dokumentendaten zur Suchanfrage anzugeben.				
seriennummer	String.Seriennummer	1	III.1.5.3	33
In diesem Element ist die Seriennummer des Dokumentes zuzüglich der Prüfziffer aus der maschinenlesbaren Zone anzugeben. Dabei enthalten vorläufige Dokumente 9 Zeichen und reguläre Dokumente 10 Zeichen.				

III.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

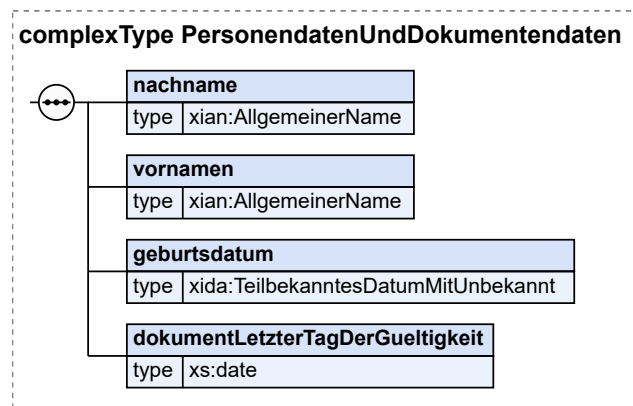
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#)

III.1.5.2 PersonendatenUndDokumentendaten

Typ: **PersonendatenUndDokumentendaten**

Mit diesem Datentyp werden die Personen- und Dokumentendaten für die Suchanfrage im Kontext des Lichtbildabrufs nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG abgebildet.

Abbildung III.1.2. PersonendatenUndDokumentendaten



Kindelemente von PersonendatenUndDokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachname	AllgemeinerName	1	II.5.1	23
Hier ist der Familienname in der unstrukturierten Darstellung nach DSMeld 0101a anzugeben.				
vornamen	AllgemeinerName	1	II.5.1	23
Hier sind die Vornamen aus DSMeld 0301 vollständig anzugeben.				
geburtsdatum	TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	1	II.5.1	23
Hier ist das Geburtsdatum anzugeben.				
dokumentLetzterTagDerGueltigkeit	xs:date	1		
Hier ist das Datum anzugeben, bis zu dem das Dokument gültig ist.				

III.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#)

III.1.5.3 String.Seriennummer

Typ: **String.Seriennummer**

Mit diesem Typ wird die Seriennummer eines Dokumentes abgebildet. Erlaubt sind entweder 9 oder 10 Zeichen und ausschließlich die Buchstaben C, F, G, H, J, K, L, M, N, P, R, T, V, W, X, Y, Z und die Ziffern 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:string**.

Die Werte müssen dem Muster '[CFGHJKLMNPRTVWXYZ0-9]{9}|[CFGHJKLMNPRTVWXYZ0-9]{10}' entsprechen.

III.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

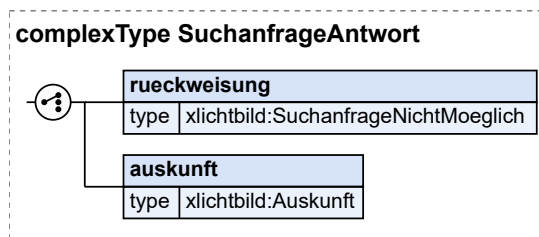
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9100](#), [9199](#)

III.1.5.4 SuchanfrageAntwort

Typ: **SuchanfrageAntwort**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage abgebildet. Die Antwort auf die Suchanfrage enthält entweder Informationen dazu, warum die Auskunft nicht erteilt werden kann oder das Lichtbild selbst.

Abbildung III.1.3. SuchanfrageAntwort



Kindelemente von SuchanfrageAntwort				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rueckweisung	SuchanfrageNichtMoeglich	1	III.1.5.5	34
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				
auskunft	Auskunft	1	III.1.5.6	35
Mit diesem Element wird das Suchergebnis der auskunftgebenden Stelle mitgeteilt.				

III.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

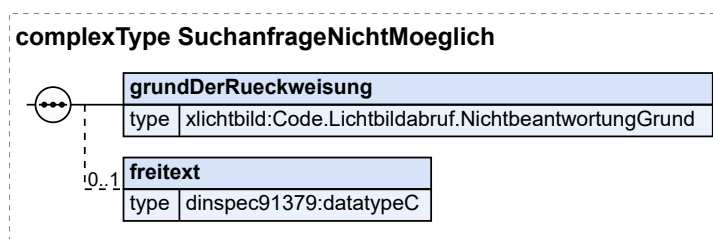
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#)

III.1.5.5 SuchanfrageNichtMoeglich

Typ: **SuchanfrageNichtMoeglich**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur nicht ausgeführten Suchanfrage abgebildet.

Abbildung III.1.4. SuchanfrageNichtMoeglich



Kindelemente von SuchanfrageNichtMoeglich				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grundDerRueckweisung	Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund	1	II.1.1.2.2	5
Mit diesem Element wird der Grund angegeben, warum die Suchanfrage nicht durchgeführt werden kann.				
freitext	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Mit diesem Element kann eine möglichst genaue Beschreibung des Fehlers übermittelt werden.				

III.1.5.5.1 Nutzung des Datentyps

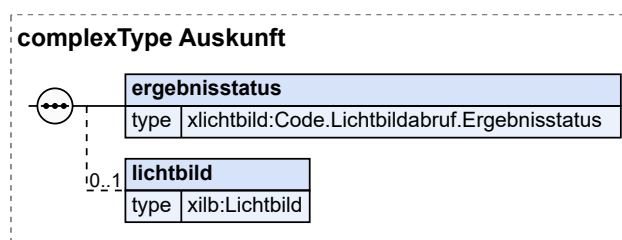
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#)

III.1.5.6 Auskunft

Typ: **Auskunft**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Auskunft abgebildet.

Abbildung III.1.5. Auskunft



Kindelemente von Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ergebnisstatus	Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus	1	II.1.1.2.3	5
Mit diesem Element wird der Ergebnisstatus zur Suchanfrage übermittelt.				
lichtbild	Lichtbild	0..1	II.5.1	23
Dieses Element enthält das Lichtbild zur Suchanfrage.				

III.1.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#)

III.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel III.1, Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) relevanten Nachrichten beschrieben.

Die folgende Tabelle fasst alle die in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „sib-lichtbildabruf“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9001	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.	xlichtbild11SIB-Lichtbildabruf	36
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9002	Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die Suchanfrage.	xlichtbild11SIB-Lichtbildabruf	36

III.1.6.1 Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

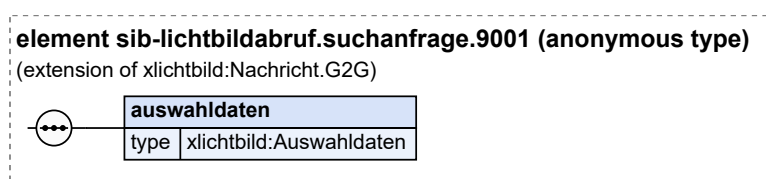
Nachricht: **sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001**

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.

Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Abbildung III.1.6. sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.2.1.1 auf Seite 8](#)).

Kindelement von sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
auswahldaten	Auswahldaten	1	III.1.5.1	32
Dieses Element enthält die Auswahldaten zur Suchanfrage.				

III.1.6.2 Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

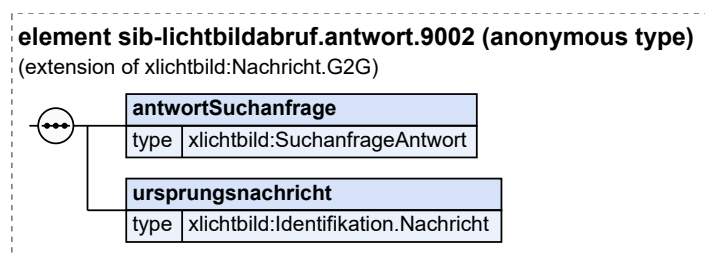
Nachricht: **sib-lichtbildabruf.antwort.9002**

Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die Suchanfrage.

Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Abbildung III.1.7. sib-lichtbildabruf.antwort.9002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.2.1.1 auf Seite 8](#)).

Kindelemente von sib-lichtbildabruf.antwort.9002				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antwortSuchanfrage	SuchanfrageAntwort	1	III.1.5.4	33
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
ursprungsnachricht	Identifikation.Nachricht	1	II.2.1.3	11
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Suchanfrage mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement nachrichtentyp nur der Wert 9001 übermittelt werden.				

IV Datenübermittlungen

IV.1 Datenübermittlung an zentrale Datenbestände



nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtlichen Regelungen

IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Länder können durch Festlegung in ihren Landesgesetzen zentral geführte Pass und/oder Personalausweis-Datenbestände errichten und Einrichtungen mit der Führung dieser Datenbestände beauftragen, die von den Pass-/Ausweisbehörden mit tagesaktuellen Daten beliefert werden.

Dieses Kapitel beschreibt die entsprechenden Nachrichten, welche zwischen Pass-/Ausweisbehörden und zentral geführttem Register ausgetauscht werden. Es regelt Gemeinsamkeiten und überlässt Detailregelungen landesinternen Handlungsanweisungen bzw. Anwendungsvorschriften.

IV.1.2 Begriffsdefinitionen

IV.1.2.1 Datenlieferung an zentralen Datenbestand

Eine ausstellende Pass-/Ausweisbehörde kann eine Datenlieferung an einen zentralen Datenbestand in Form einer Bestandslieferung oder in Form einer Änderungslieferung durchführen. Details werden landesrechtlich geregelt.

IV.1.2.2 Bestandslieferung

Mit einer Bestandslieferung übermittelt die Pass-/Ausweisbehörde nach Aufforderung alle nach Landesrecht bestimmten Daten ihres Registers an einen zentralen Datenbestand. Der Prozess der Bestandslieferung ist in landesspezifischen Lieferkonzepten zu regeln.

IV.1.2.3 Änderungslieferung

Mit einer Änderungslieferung übermittelt die Pass-/Ausweisbehörde regelmäßig die seit der letzten Datenlieferung vorgenommenen Ausgaben oder Löschungen hoheitlicher Dokumente ohne gesonderte Aufforderung von der Pass- und Personalausweisbehörde an den zentralen Datenbestand übermittelt.

IV.1.2.4 Quittierungsmechanismus

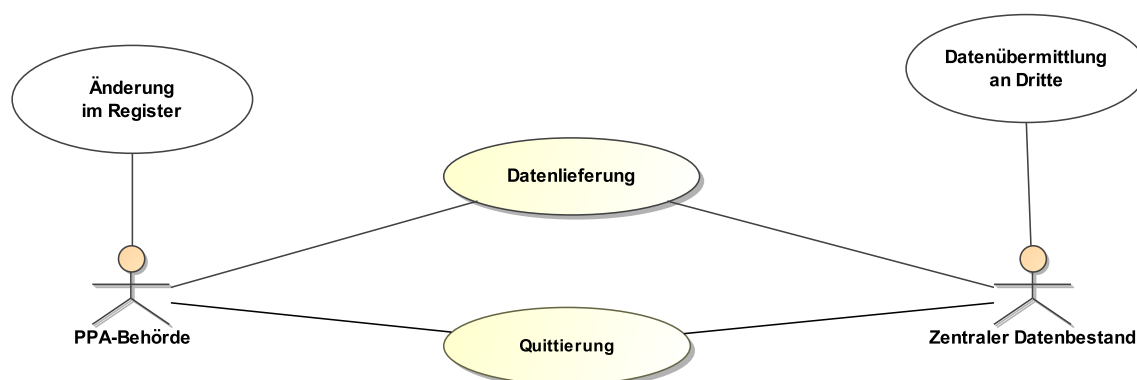
Mit dem spezifischen Quittierungsmechanismus informiert der zentrale Datenbestand die Pass-/Ausweisbehörde über die Verarbeitung der Datenlieferung. Der Quittierungsmechanismus vereint die Quittie-

zung des Empfangs und der Verarbeitung der Datenlieferung sowie die Beanstandung einzelner Datensätze in nur einer Nachricht. RtS-Nachrichten finden daher im Kontext der Belieferung zentraler Datenbestände zur Übermittlung fehlerhafter Datensätze keine Verwendung.

IV.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die konkrete Ausprägung der Datenübermittlung von den Pass-/Ausweisbehörden an den zentral geführten Datenbestand ist in den Ländern geregelt. Allen Regeln gemeinsam ist die mindestens tägliche Aktualisierung von PPA-Daten.

Die zwischen Pass-/Ausweisbehörde und zentralem Datenbestand ablaufenden Kommunikations- und Datenaustauschprozesse werden in dem nachfolgenden UseCase-Diagramm dargestellt, welches anschließend beschrieben wird.



Datenlieferung

Für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt der zentral geführte Datenbestand Daten aus den Registern der Pass-/Ausweisbehörden. Diese werden im Rahmen der Datenlieferung durch die Pass-/Ausweisbehörde an den zentral geführten Datenbestand übermittelt. Anlässe für die Übermittlung sind sowohl die Anforderung einer **Bestandslieferung** als auch die Änderung von Daten im Pass-/Ausweisregister, welche in der Regel im Rahmen einer regelmäßigen (entsprechend landesrechtlicher Regelungen) **Änderungslieferung** durch die Pass-/Ausweisbehörde mitgeteilt werden. Wenn keine Änderungen im Pass-/Ausweisregister vorliegen, wird eine leere Änderungslieferung gesendet.

Quittierung

Die übermittelten Daten werden durch den zentralen Datenbestand geprüft, fehlerfreie Daten in den zentralen Bestand übernommen und der Verarbeitungsstatus der Lieferung quittiert.

Die Prozesse für die Datenlieferung nutzen die in der folgenden Tabelle erfassten Daten.

Tabelle IV.1.1. Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden

Nr.	Inhalt	Bezug (RECH-TSGRUNDLAGE)	in Anlehnung an DSMeld
1	Familienname (Pflicht)	§ 4 PPDAV	0101a
2	Vornamen (Pflicht)	§ 4 PPDAV	0301
3	Tag der Geburt (Pflicht)	§ 4 PPDAV	0601
4	Letzter Tag der Gültigkeit (Pflicht)	§ 4 PPDAV	1703 bzw. 1707
5	Seriennummer eines Dokuments (Pflicht)	§ 4 PPDAV	1708 bzw. 1709

Nr.	Inhalt	Bezug (RECH-TSGRUNDLAGE)	in Anlehnung an DSMeld
6	Lichtbild (optional; wenn im Register der Pass-/Ausweisbehörde vorhanden, dann ist es zu übermitteln).	§ 4 Abs. 2 Nr. 1 PDAV	
7	Unterschriftsbild (optional; wenn im Register der Pass-/Ausweisbehörde vorhanden, dann ist es zu übermitteln)	§ 4 Abs. 2 Nr. 2 PDAV	
8	Amtlicher Gemeindeschlüssel (Pflicht)		

IV.1.3.1 Besonderheiten der Datenlieferung und Quittierung

Bestandsdatenlieferungen erfolgen in der Regel auf Datenbasis eines Stichtags und ermöglichen dem Datenempfänger der Daten einen Datenbestand im eigenen Register aufzubauen oder den eigenen Bestand mit den übermittelten Daten abzugleichen. Bei der Belieferung der zentral geführten Datenbestände werden die Pass- bzw. Personalausweisdaten jeweils einer einzelnen Gemeinde zu einer Liefernachricht zusammengefasst. Das gilt auch, wenn die Pass-/Ausweisbehörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.). In diesem Fall erstellt die Pass-/Ausweisbehörde für jede Gemeinde ihres Zuständigkeitsbereichs eine eigene Liefernachricht.

IV.1.3.1.1 Paketierung

Bestandslieferungen enthalten in der Regel große Datenmengen, die nicht in einer einzigen Nachricht übermittelt werden können. Daher besteht die Notwendigkeit, Lieferungen in ausreichend kleine Pakete teilen und einzeln versenden zu können. Diese Teillieferungen müssen als gültige Nachrichten interpretiert werden. Weiterhin benötigen die Teillieferungen entsprechende Informationen, die es ermöglichen, diese nach Empfang der Bestandsdatenlieferung wieder zuzuordnen und die Vollständigkeit der Gesamtlieferung zu gewährleisten. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Datenbestand wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **paketnummer** und **letztesPaket** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

Eine Aufteilung in mehrere Pakete kann auch bei einer **Änderungslieferung** erforderlich sein.

IV.1.3.1.2 Quittierung

Der zentrale Datenbestand quittiert jede **Bestandslieferung** und jede **Änderungslieferung** von einer Pass-/Ausweisbehörde gelieferten Daten. Mit der Quittierung erhalten Pass-/Ausweisbehörden eine Rückmeldung über die Anzahl der gelesenen, der zurückgewiesenen und der insgesamt beanstandeten Datensätze.

IV.1.4 Der Ablauf im Detail

Dieser Abschnitt beschreibt den Prozess und die Aktivitäten im Kontext der Datenlieferung an zentrale Datenbestände. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen und die Nachrichten benannt. Der Prozess ist zusätzlich in dem abgebildeten Prozessmodell dargestellt.

IV.1.4.1 Datenlieferung an zentral geführte Datenbestände

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Datenübermittlung an den zentralen Datenbestand
 - Pass-/Ausweisbehörde (Autor)
 - Zentraler Datenbestand (Leser)

2. Quittierung der Datenübermittlung an den zentralen Datenbestand
 - Zentraler Datenbestand (Autor)
 - Pass-/Ausweisbehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. Datenlieferung an zentralen Datenbestand
 - [Nachricht 9100](#)
 - [Nachricht 9199](#)
2. Quittierung der Datenlieferung an zentralen Datenbestand
 - [Nachricht 9101](#)

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zur Datenübermittlung an zentrale Datenbestände beschrieben. Der Prozess besteht aus folgenden Aktivitäten:

Bestandslieferung oder Änderungslieferung erzeugen

Die Pass-/Ausweisbehörde erzeugt die Bestandslieferung mit der [Nachricht 9199](#) auf Anforderung des zentralen Datenbestands oder die Änderungslieferung mit der [Nachricht 9100](#). Sie übermittelt die Nachricht an den zentralen Datenbestand.

Nachrichten prüfen

Der zentrale Datenbestand nimmt die Nachrichten entgegen. Wenn alle Pakete einer Lieferung vollständig eingegangen sind, prüft er diese auf Schemakonformität und inhaltliche Plausibilität.

Quittierungsnachricht erzeugen

Wenn eine Datenlieferungsnachricht nicht verarbeitet werden kann, wird die komplette Datenlieferung zurückgewiesen. Bei Rückweisungen einer gesamten Bestandslieferung ist es nicht erforderlich jedes einzelne Paket einer Lieferung abzuweisen, sondern es ist ausreichend nur das Paket mit der höchsten angelieferten Paketnummer einer Lieferung abzuweisen. Dazu erzeugt und versendet der zentrale Datenbestand eine [Nachricht 9101](#) und übermittelt im Element **antwortstatus** den Schlüssel 01 der Schlüsseltabelle "[Zentrale Datenbestände Antwortstatus](#)" (Nachricht kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden) oder Schlüssel 02 der Schlüsseltabelle "[Zentrale Datenbestände Antwortstatus](#)" (Lieferung ist nicht vollständig)

Datensatzweise bearbeiten

Wenn die Datenlieferungsnachricht verarbeitet werden kann, prüft der zentrale Datenbestand jeden einzelnen Datensatz der Nachricht gegen den eigenen Bestand, um beispielsweise doppelte Seriennummern zu erkennen. Der zentral geführte Datenbestand importiert die korrekten Datensätze und identifiziert fehlerhafte Datensätze.

Quittierungsnachricht erzeugen

In der Quittierungsnachricht [Nachricht 9101](#) teilt der zentrale Datenbestand der sendenden Pass-/Ausweisbehörde das Ergebnis der Bearbeitung der Datenlieferung mit. Er übermittelt die Anzahl der gelesenen Datensätze, die Anzahl der zurückgewiesenen Datensätze und die Anzahl der Datensätze, zu denen Anmerkungen existieren. Konnte die Datenlieferung vollständig verarbeitet werden, wird im Element **antwortstatus** der Schlüssel 00 der Schlüsseltabelle "[Zentrale Datenbestände Antwortstatus](#)" (Leistung wurde erbracht) übermittelt. Enthalten einzelne Datensätze Fehler, wird der Status der Verarbeitung des Datensatzes mit dem Element "konsequenz" mit dem entsprechendem Schlüssel mitgeteilt und der Fehler im Element "fehlermeldung" textlich beschrieben. Die Länder können weitere Fehler-Codes mit einer weiteren Schlüsseltabelle hinterlegen.

Quittierung auswerten

Die Pass-/Ausweisbehörde wertet die Quittierungsnachricht aus. Konnte die Lieferung vom zentralen Datenbestand vollständig verarbeitet werden, endet der Prozess.

Probleme klären

Wurde die gesendete Datenlieferung vom zentralen Datenbestand vollständig zurückgewiesen, prüft die Pass-/Ausweisbehörde die Ursache der fehlerhaften Lieferung.

Wurden zu einzelnen Datensätze Meldungen zurückgeliefert, prüft die Pass-/Ausweisbehörde, ob ggf. Softwareprobleme vorliegen.

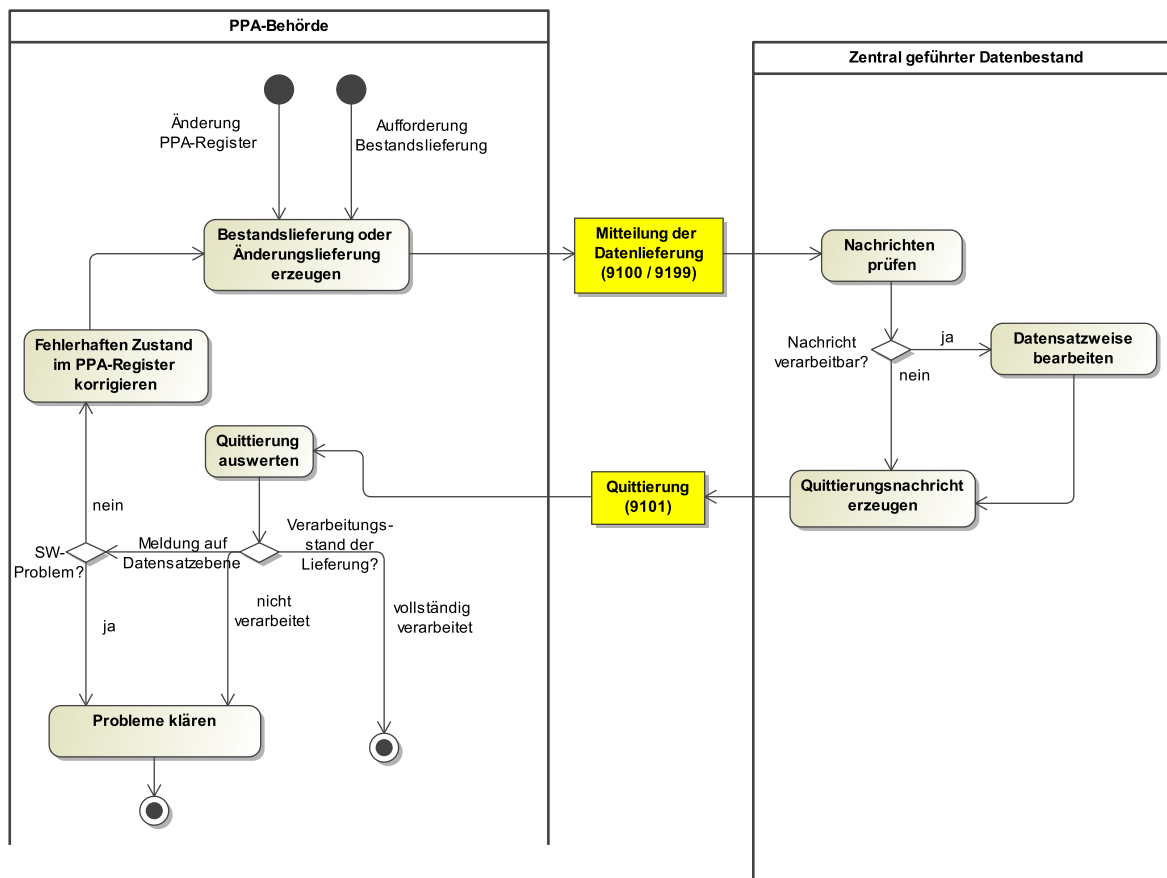
Nach der Problemerkklärung entscheidet die Pass-/Ausweisbehörde, ob eine Lieferung erforderlich ist.

Fehlerhaften Zustand im PPA-Register korrigieren

Liegt die Ursache für das Zurückweisen einzelner Datensätze in den Registerdaten, so korrigiert die Pass-/Ausweisbehörde das Register.

Datenlieferungsnachricht erzeugen

Nach der Korrektur der Registerdaten erzeugt die Pass-/Ausweisbehörde eine neue Datenlieferung.

**Besonderheiten**

Keine

IV.1.5 Datentypen

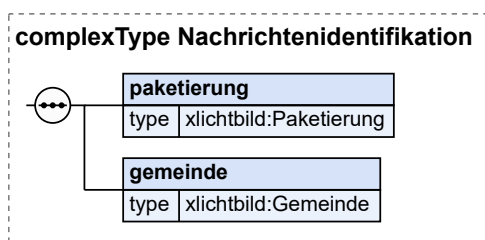
In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel IV.1, Datenübermittlung an zentrale Datenbestände](#) relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen wird auf [Kapitel II.2 auf Seite 8](#) verwiesen.

IV.1.5.1 Nachrichtenidentifikation

Typ: **Nachrichtenidentifikation**

Dieser Datentyp dient der Identifikation einer Nachricht .

Abbildung IV.1.1. Nachrichtenidentifikation



Kindelemente von Nachrichtenidentifikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
paketierung	Paketierung	1	IV.1.5.2	44
Dieses Element gibt die korrekte Abfolge aller Pakete an.				
gemeinde	Gemeinde	1	IV.1.5.3	45
Die mit dem Datentyp Nachrichtenidentifikation zu identifizierenden Nachrichten zwischen Pass-/Ausweisbehörde und zentral geführtem Datenbestand werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der Pass-/Ausweisbehörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

IV.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

IV.1.5.2 Paketierung

Typ: **Paketierung**

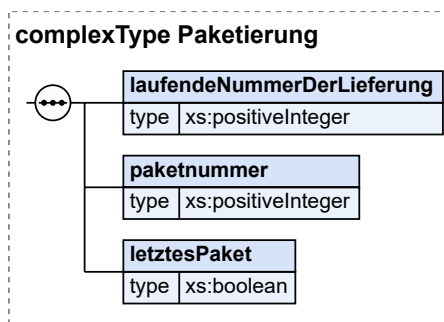
Dieses Element ist zur Sicherstellung der korrekten Abfolge aller Pakete (**paketnummer**) einer Lieferung (**laufendeNummerDerLieferung**) sowie der Vollständigkeitskontrolle (Kennzeichen **letztesPaket**) vorgesehen.

Ein Paket ist eine XLichtbild-Nachricht, die in der Regel 1 – n Datensätze enthält.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung des Elementes **paketierung** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Lieferungen und Pakete:

laufendeNummerDerLieferung	paketnummer	letztesPaket
1	1	false
1	2	false
1	3	true
2	1	false
2	2	true
3	1	true
4	1	true

Abbildung IV.1.2. Paketierung



Kindelemente von Paketierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
laufendeNummerDerLieferung	xs:positiveInteger	1		
Nummer der Lieferung. Bei einer Lieferung aus mehreren Paketen hat jedes zur Lieferung gehörende Paket dieselbe laufende Nummer. Für aufeinanderfolgende Lieferungen muss die laufende Nummer vom sendenden System fortlaufend, aufsteigend und lückenlos vergeben werden. Die empfangende Stelle (Leser) prüft anhand dieser Nummer, dass keine Lieferung verlorengegangen ist.				
paketnummer	xs:positiveInteger	1		
Dieses Element wird innerhalb der Lieferung fortlaufend durchnummeriert (jedes Paket einer Lieferung erhält so eine eindeutige Nummer).				
letztesPaket	xs:boolean	1		
Kennzeichen für das letzte Paket einer Lieferung.				

IV.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

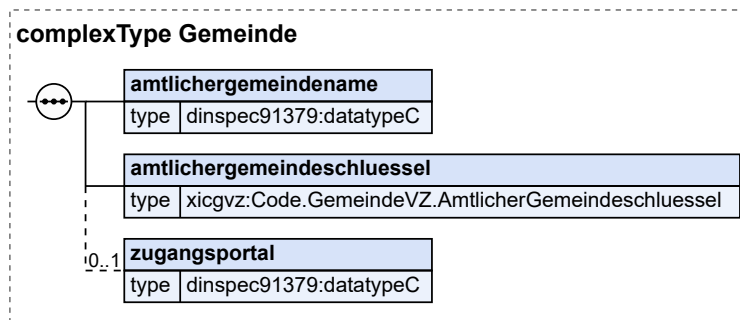
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

IV.1.5.3 Gemeinde

Typ: **Gemeinde**

Dieser Typ dient der Identifikation der liefernden bzw. empfangenden Gemeinde.

Abbildung IV.1.3. Gemeinde



Kindelemente von Gemeinde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
amtlichergemeindename	datatypeC	1	II.5.2	23
Der amtliche Gemeindename.				
amtlichergemeindeschluessel	Code.GemeindeVZ. AmtlicherGemeindeschluessel	1	II.5.1	23
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).				
Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.				
zugangportal	datatypeC	0..1	II.5.2	23
Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Pass-/Ausweisbehörde.				
Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.				

IV.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

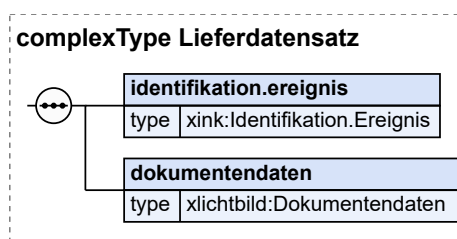
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9101](#), [9199](#)

IV.1.5.4 Lieferdatensatz

Typ: **Lieferdatensatz**

Dieser Datentyp bildet die Grundlage für den Lieferdatensatz an den zentral geführten Datenbestand.

Abbildung IV.1.4. Lieferdatensatz



Kindelemente von Lieferdatensatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.ereignis	Identifikation.Ereignis	1	II.5.1	23
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird dieses Element zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben.				
dokumentendaten	Dokumentendaten	1	IV.1.5.5	46
In diesem Element werden die Daten eines Dokuments übermittelt.				

IV.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

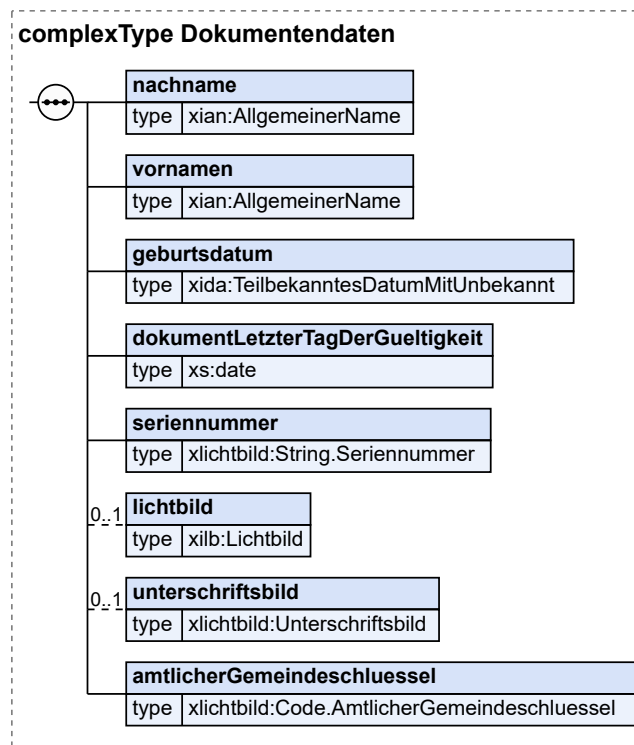
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

IV.1.5.5 Dokumentendaten

Typ: **Dokumentendaten**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zu einem Dokument, die für die Übermittlung an den zentral geführten Datenbestand verwendet werden dürfen, abgebildet.

Abbildung IV.1.5. Dokumentendaten



Kindelemente von Dokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachname	AllgemeinerName	1	II.5.1	23
Mit diesem Element wird der Familienname übermittelt.				
vornamen	AllgemeinerName	1	II.5.1	23
Mit diesem Element werden die Vornamen vollständig übermittelt.				
geburtsdatum	TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	1	II.5.1	23
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt.				
dokumentLetzterTagDerGueltigkeit	xs:date	1		
Mit diesem Element wird das Datum, bis zu dem das Dokument gültig ist, übermittelt.				
seriennummer	String.Seriennummer	1	III.1.5.3	33
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Dokumentes zuzüglich der Prüfziffer aus der maschinenlesbaren Zone übermittelt. Dabei enthalten vorläufige Dokumente 9 Zeichen und reguläre Dokumente 10 Zeichen.				
lichtbild	Lichtbild	0..1	II.5.1	23
Mit diesem Element wird das Lichtbild übermittelt.				
unterschriftsbild	Unterschriftsbild	0..1	IV.1.5.6	48
Mit diesem Element wird das Unterschriftsbild übermittelt.				
amtlicherGemeindeschluessel	Code.AmtlicherGemeindeschluessel	1	II.1.1.2.1	5

Kindelemente von Dokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird der amtliche Gemeindeschlüssel übermittelt.				

IV.1.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

IV.1.5.6 Unterschriftsbild

Typ: **Unterschriftsbild**

Mit diesem Datentyp wird ein Unterschriftsbild im Binärformat übermittelt, inklusive der Angabe des Bildformats als MIME-Type.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **xs:base64Binary**.

Kindelement von Unterschriftsbild				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<i>mimeType</i>	datatypeC	1	II.5.2	23
Mit diesem Attribut wird das Format des übermittelten Unterschriftsbild als MIME-Type übermittelt.				

IV.1.5.6.1 Nutzung des Datentyps

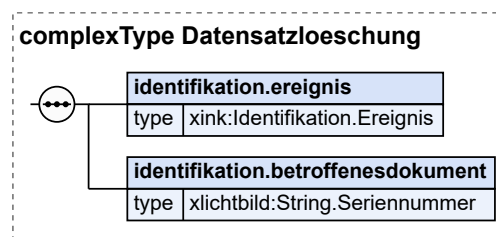
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

IV.1.5.7 Datensatzloeschung

Typ: **Datensatzloeschung**

Das Element wird übermittelt, um einen Datensatz aus dem zentralen Datenbestand zu entfernen. Es enthält nur die Identifikationsmerkmale des zu löschenden Dokumentendatensatzes.

Abbildung IV.1.6. Datensatzloeschung



Kindelemente von Datensatzloeschung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.ereignis	Identifikation.Ereignis	1	II.5.1	23
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird dieses Element zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben.				
Im Kindelement ereigniszeitpunkt ist der Zeitpunkt zu übermitteln, an welchem der Datensatz im PPA-Register geändert wurde.				

Kindelemente von Datensatz loeschung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.betroffenesdokument	String.Seriennummer	1	III.1.5.3	33
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung des zu löschenden Dokuments aus dem zentralen Datenbestand.				

IV.1.5.7.1 Nutzung des Datentyps

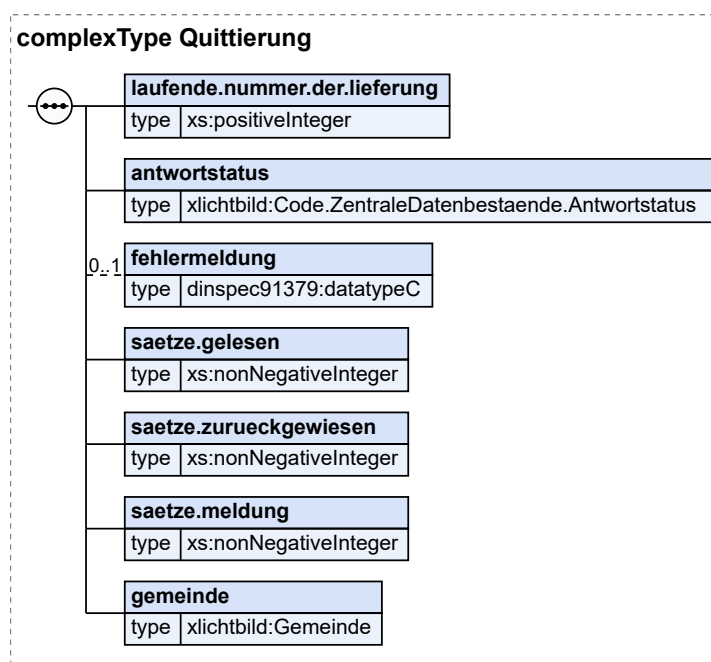
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#)

IV.1.5.8 Quittierung

Typ: **Quittierung**

Dieser Typ ist für die Verwendung in der Quittierung von Datenlieferungen an zentrale Datenbestände vorgesehen.

Abbildung IV.1.7. Quittierung



Kindelemente von Quittierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
laufende.nummer.der.lieferung	xs:positiveInteger	1		
Dieses Element identifiziert die zugehörige Datenlieferung.				
antwortstatus	Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus	1	II.1.1.2.5	6
Dieses Element gibt darüber Aufschluss, ob eine Lieferung am System des Lesers bearbeitet wurde oder nicht. Ein antwortstatus mit dem Wert 00 – Leistung wurde erbracht – bedeutet, dass die Lieferung vom System des Lesers erfolgreich bearbeitet wurde. Eine neue Lieferung muss dann mit einer neuen, um 1 erhöhten laufende-				

Kindelemente von Quittierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nummer geliefert werden. Ein antwortstatus mit dem Wert 00 sagt aber nichts darüber aus, wie viele Sätze erfolgreich bearbeitet wurden; diese Information kann nur aus den Fehlerstatistik-Elementen entnommen werden. Ein antwortstatus mit einem Wert ungleich 00 bedeutet, dass die gesamte Lieferung vom System des Lesers abgelehnt worden ist. Eine neue Lieferung – in der Regel wird dies ein Wiederholversuch sein – muss die alte laufendenummer wieder verwenden.				
fehlermeldung	datatypeC	0..1	II.5.2	23
In diesem Element kann eine textuelle Fehlermeldung mit Bezug auf die gesamte Datenlieferung mitgeliefert werden.				
saetze.gelesen	xs:nonNegativeInteger	1		
Die Anzahl der vom System des Lesers erkannten Datensätze.				
saetze.zurueckgewiesen	xs:nonNegativeInteger	1		
Die Anzahl der vom System des Lesers zurückgewiesenen und nicht übernommenen Sätze.				
saetze.meldung	xs:nonNegativeInteger	1		
Die Anzahl der Sätze, zu denen das System des Lesers eine oder mehrere Meldungen (Rückmeldung, Fehler oder Hinweis) ausgegeben hat.				
gemeinde	Gemeinde	1	IV.1.5.3	45
Die mit dem Datentyp Quittierung versehenen Nachrichten zwischen PPA-Behörde und zentral geführttem Datenbestand werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der PPA-Behörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

IV.1.5.8.1 Nutzung des Datentyps

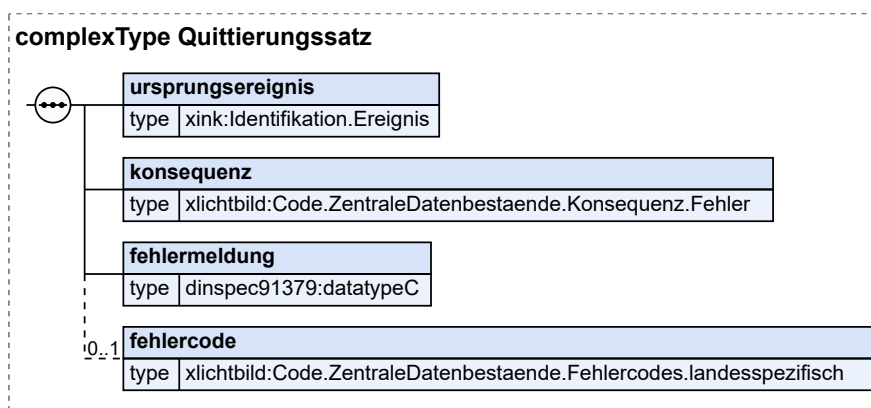
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

IV.1.5.9 Quittierungssatz

Typ: **Quittierungssatz**

Dieser Quittierungssatz ist zu verwenden, wenn der Empfang einer Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100** oder **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199** quittiert werden soll.

Abbildung IV.1.8. Quittierungssatz



Kindelemente von Quittierungssatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ursprungsereignis	Identifikation.Ereignis	1	II.5.1	23
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
konsequenz	Code.ZentraleDatenbestaende. Konsequenz.Fehler	1	II.1.1.2.7	6
Mit diesem Element teilt der Autor der Quittierungsmeldung mit, welche Konsequenz der festgestellte Fehler für die Speicherung des Datensatzes im System des Lesers hat:				
- Der Schlüssel 01 bedeutet, dass der Datensatz aufgrund des Fehlers nicht im zentralen Datenbestand gespeichert wird. - Bei Angabe des Schlüssels 02 wird der Datensatz trotz des aufgetretenen Fehlers im zentralen Datenbestand gespeichert. - Der Schlüssel 03 kann verwendet werden, wenn die Meldung als Anmerkung zu verstehen ist. Der Datensatz wird verarbeitet und im zentralen Datenbestand gespeichert.				
fehlermeldung	datatypeC	1	II.5.2	23
Das Element enthält eine textliche Darstellung des erkannten Fehlers. Diese soll den Leser der Quittierung in die Lage versetzen, mögliche Ursachen zu ermitteln bzw. den fehlerhaften Zustand zu beheben.				
Die Fehlertexte sind nicht standardisiert. Sie werden vom sendenden System festgelegt. Eine Dokumentation der Texte soll dem Leser zugänglich sein. Das System des Lesers wird diese Meldungen in der Regel für den Bearbeiter zur Anzeige bringen.				
fehlercode	Code.ZentraleDatenbestaende. Fehlercodes.landesspezifisch	0..1	II.1.1.2.6	6
Mit diesem Element kann ein landesspezifischer Fehlercode übermittelt werden.				

IV.1.5.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

IV.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel IV.1, Datenübermittlung an zentrale Datenbestände](#) relevanten Nachrichten beschrieben.

Die folgende Tabelle fasst alle die in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „ZentraleDatenbestaende“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß Tabelle IV.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden“ . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.	xlichtbild11ZentraleA enderungslieferung	52
Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach	9101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100 oder zentraleDatenbestaende .	xlichtbild11ZentraleD atenbestaende2ppa	55

Alle Nachrichten zu „ZentraleDatenbestaende“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
erhaltener Datenlieferung		bestandslieferung.9199) quittiert (XLichtbild-Quittierungsnachricht). Zu einzelnen Datensätzen kann die Quittierung Hinweise oder Fehlermeldungen enthalten.		
Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9199	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß Tabelle IV.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden“ . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.	xlichtbild11ZentraleBestandslieferung	53

IV.1.6.1 Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand

Nachricht: **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100**

Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß [Tabelle IV.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden“](#). Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.

Umsetzungshinweise:

Im Element **Nachrichtenidentifikation** wird die Gemeinde angegeben, für die die Lieferung Daten enthält. Eine Lieferung darf nur Datensätze der angegebenen Gemeinde enthalten.

Die Datenlieferungen müssen durch den zentral geführten Datenbestand in der korrekten Reihenfolge verarbeitet werden. Dafür werden die Liefernachrichten durch den Autor im Element **laufendeNummerDerLieferung** lückenlos und fortlaufend aufsteigend nummeriert. Umfangreiche Datenlieferungen müssen vom Autor auf mehrere Pakete aufgeteilt werden. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Datenbestand wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **paketnummer** und **letztesPaket** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung der Elemente **laufendeNummerDerLieferung**, **paketnummer** und **letztesPaket** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Datenlieferungen und der zugehörigen Pakete:

laufendeNummerDerLieferung	paketnummer	letztesPaket	artDerLieferung
1	1	false	bestandslieferung
1	2	false	bestandslieferung
1	3	true	bestandslieferung
2	1	false	änderungslieferung
2	2	true	änderungslieferung
3	1	true	änderungslieferung
4	1	true	änderungslieferung

Die Liefernachricht besteht außerdem aus einer Folge von Datensätzen.

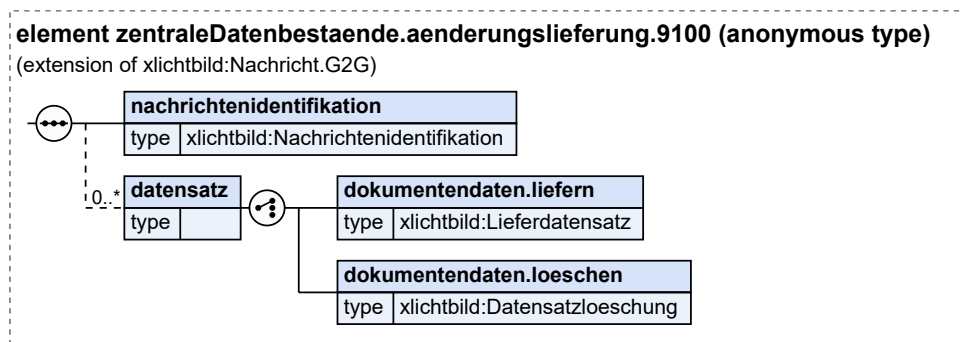
Das Kindelement **ereigniszeitpunkt** innerhalb des jeweils mitgelieferten Elements **identifikation.ereignis** enthält das Datum und die Uhrzeit (möglichst sekundengenau), an dem die Änderung

an diesem Datensatz vorgenommen wurde. Damit kann durch den zentral geführten Datenbestand die chronologische Reihenfolge der Änderungen verifiziert werden. **Die Datensätze sind dessen ungeachtet in chronologischer Reihenfolge anzuliefern.**

Rechtsgrundlagen:

- § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Abbildung IV.1.9. zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.2.1.1 auf Seite 8](#)).

Kindelemente von zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenidentifikation	Nachrichtenidentifikation	1	IV.1.5.1	44
Dieses Element dient der Identifikation einer Nachricht.				
datensatz		0..n		
Ein Datensatz muss entweder ein Änderungs- oder Neuanlagesatz (dokumentendaten.liefern) oder ein Löschsatz (dokumentendaten.loeschen) sein.				
dokumentendaten.liefern	Lieferdatensatz	1	IV.1.5.4	46
Dieses Element enthält den Lieferdatensatz an das zentral geführte Register.				
dokumentendaten.loeschen	Datensatz loeschung	1	IV.1.5.7	48
Das Element enthält die aus dem zentralen Datenbestand zu löschenden Dokumente.				

IV.1.6.2 Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand

Nachricht: **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199**

Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß [Tabelle IV.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden“](#). Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.

Umsetzungshinweise:

Im Element **Nachrichtenidentifikation** wird die Gemeinde angegeben, für die die Lieferung Daten enthält. Eine Lieferung darf nur Datensätze der angegebenen Gemeinde enthalten.

Die Datenlieferungen müssen durch den zentral geführten Datenbestand in der korrekten Reihenfolge verarbeitet werden. Dafür werden die Liefernachrichten durch den Autor im Element **laufendeNummerDerLieferung** lückenlos und fortlaufend aufsteigend nummeriert. Umfangreiche Datenlieferungen müssen vom Autor auf mehrere Pakete aufgeteilt werden. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Datenbestand wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **paketnummer** und **letztesPaket** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung der Elemente **laufendeNummerDerLieferung**, **paketnummer** und **letztesPaket** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Datenlieferungen und der zugehörigen Pakete:

laufendeNummerDerLieferung	paketnummer	letztesPaket	artDerLieferung
1	1	false	bestandslieferung
1	2	false	bestandslieferung
1	3	true	bestandslieferung
2	1	false	änderungslieferung
2	2	true	änderungslieferung
3	1	true	änderungslieferung
4	1	true	änderungslieferung

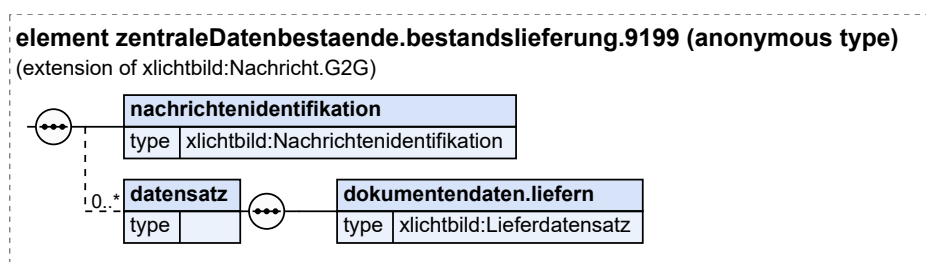
Die Liefernachricht besteht außerdem aus einer Folge von Datensätzen.

Das Kindelement **ereigniszeitpunkt** innerhalb des jeweils mitgelieferten Elements **identifikation.ereignis** enthält das Datum und die Uhrzeit (möglichst sekundengenau), an dem die Änderung an diesem Datensatz vorgenommen wurde. Damit kann durch den zentral geführten Datenbestand die chronologische Reihenfolge der Änderungen verifiziert werden. **Die Datensätze sind dessen ungeachtet in chronologischer Reihenfolge anzuliefern.**

Rechtsgrundlagen:

- § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Abbildung IV.1.10. zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.2.1.1 auf Seite 8](#)).

Kindelemente von zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenidentifikation	Nachrichtenidentifikation	1	IV.1.5.1	44

Kindelemente von zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element dient der Identifikation einer Nachricht.				
datensatz		0..n		
Dieses Element enthält einen Datensatz eines Dokuments.				
dokumentendaten.liefern	Lieferdatensatz	1	IV.1.5.4	46
Dieses Element enthält den Lieferdatensatz an das zentral geführte Register.				

IV.1.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung

Nachricht: **zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101**

Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100** oder **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199**) quittiert (XLichtbild-Quittierungsnachricht). Zu einzelnen Datensätzen kann die Quittierung Hinweise oder Fehlermeldungen enthalten.

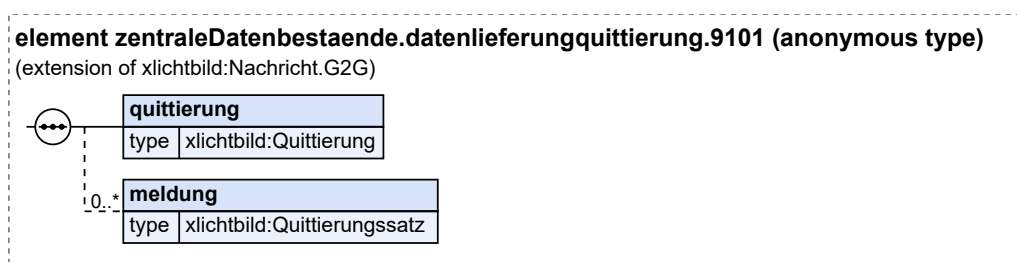
Umsetzungshinweise:

In **quittierung** wird die Gemeinde angegeben, für die die zu quittierende Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100** oder **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199** Daten enthielt.

Rechtsgrundlagen:

- § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Abbildung IV.1.11. zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.2.1.1 auf Seite 8](#)).

Kindelemente von zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
quittierung	Quittierung	1	IV.1.5.8	49
meldung	Quittierungssatz	0..n	IV.1.5.9	50

V Anhänge

V.A Übersicht über alle Nachrichten



In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Schema-Datei: xlichtbild-baukasten.xsd				
Schema-Datei: xlichtbild-codes.xsd				
Schema-Datei: xlichtbild-nachrichten-administration.xsd				
ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation	9910	Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.	xlichtbild11SIB-Lichtbildabruf	Seite 19
Schema-Datei: xlichtbild-nachrichten-basistypen.xsd				
Schema-Datei: xlichtbild-nachrichten-sib-lichtbildabruf.xsd				
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9001	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf. Rechtsgrundlagen: • § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG	xlichtbild11SIB-Lichtbildabruf	Seite 36
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9002	Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die Suchanfrage. Rechtsgrundlagen: • § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG	xlichtbild11SIB-Lichtbildabruf	Seite 36
Schema-Datei: xlichtbild-nachrichten-zentraleDatenbestaende.xsd				
Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß Tabelle IV.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden“ . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde. Rechtsgrundlagen:	xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung	Seite 52

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		§ 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen		
Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung	9101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100 oder zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199) quittiert (XLichtbild-Quittierungsnachricht). Zu einzelnen Datensätzen kann die Quittierung Hinweise oder Fehlermeldungen enthalten. Rechtsgrundlagen: § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa	Seite 55
Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9199	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß Tabelle IV.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der Pass-/Ausweisbehörden“. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde. Rechtsgrundlagen: § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	xlichtbild11ZentraleBestandslieferung	Seite 53

V.B Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XLightbild verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

V.B.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XLightbild genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).¹

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Destatis AGS	--	Code.AmtlicherGemeindeschluessel
Lichtbildabruf Ergebnisstatus	1	Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus
Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund	1	Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund
Rücksendung einer Nachricht (RTS)	1	Code.Ruecksendung.einer.Nachricht
XLightbild-Nachrichten	2	Code.XLightbild-Nachrichten
Zentrale Datenbestände Antwortstatus	1	Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus
Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler	1	Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler

V.B.2 Details

V.B.2.1 Destatis AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten.

¹Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

V.B.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeinden gemäß Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)
Name (kurz)	Destatis AGS
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

V.B.2.2 Lichtbildabruf Ergebnisstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Ergebnis der Suchanfrage abgebildet.

V.B.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Lichtbildabruf Ergebnisstatus
Name (kurz)	Lichtbildabruf Ergebnisstatus
Kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:lichtbildabruf.ergebnisstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1

V.B.2.2.2 Daten

key (key)	name (name)
01	kein Eintrag im Register gefunden
02	Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf zur Verfügung
03	Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung
04	mehrere Einträge gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung

V.B.2.3 Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftersuchen nicht nachgekommen werden kann.

V.B.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund
Name (kurz)	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund
Kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:lichtbildabruf.nichtbeantwortung.grund
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1

V.B.2.3.2 Daten

key (key)	name (name)
01	Es liegt ein interner technischer Fehler vor.
02	Es liegt ein fachlicher Fehler vor.

V.B.2.4 Rücksendung einer Nachricht (RTS)

Mit dieser Schlüsselstabelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Behörden an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsselstabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

V.B.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
Name (kurz)	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
Kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:ruecksendung.einer.nachricht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1

V.B.2.4.2 Daten

key (key)	name (name)
S030	Nicht spezifikationskonform: In der Nachricht ist mindestens ein mandatorisches Kindelement des Typs <code>dinspec91379:datatypeC</code> leer (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0) enthalten.
S100	Nicht spezifikationskonform: Zurückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für XLichtbild.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von XLichtbild.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsselstabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsselstabelle.

V.B.2.5 XLichtbild-Nachrichten

Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XLichtbild.

V.B.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XLichtbild-Nachrichten
Name (kurz)	XLichtbild-Nachrichten
Kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:xlichtbild-nachrichten
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2

V.B.2.5.2 Daten

key (key)	name (name)
9001	sib.lichtbildabruf.suchanfrage.9001
9002	sib.lichtbildabruf.antwort.9002
9100	zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100
9101	zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101
9199	zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199
9910	administration.returntosender.9910

V.B.2.6 Zentrale Datenbestände Antwortstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine Datenlieferung abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.

V.B.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Zentrale Datenbestände Antwortstatus
Name (kurz)	Zentrale Datenbestände Antwortstatus
Kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:zentraledatenbestaende.antwortstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1

V.B.2.6.2 Daten

key (key)	name (name)
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
02	Lieferung ist nicht vollständig
03	Seriennummer im Bestand vorhanden
10	Sonstiger fachlicher Fehler

V.B.2.7 Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an einen zentralen Datenbestand abgebildet.

V.B.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler
Name (kurz)	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler
Kennung	urn:xoev-de:xlichtbild:codeliste:zentraledatenbestaende.konsequenz.fehler
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1

V.B.2.7.2 Daten

key (key)	name (name)
01	Rückweisung
02	Fehler
03	Hinweis

V.C OSCI-Transport-Profil für XLichtbild



XLichtbild trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden Inhaltsdaten. Es macht aber keine Aussagen darüber, welche Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz beim Transport zu beachten sind und wie sie umgesetzt werden sollen.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wird der Standard OSCI-Transport eingesetzt. OSCI-Transport ist der 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

Der Standard OSCI-Transport ist beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Kuppe 2, 53225 Bonn zu beziehen. Er ist bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und jedermann zugänglich. OSCI-Transport steht mit Spezifikation und ergänzenden Dokumenten und Dateien auf der Internetseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards zum Download bereit (<http://www.xoev.de>).

OSCI-Transport wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards in den Versionen OSCI 1.2 und OSCI 2 betrieben und herausgegeben. Für XLichtbild wird OSCI 1.2 eingesetzt.

Da OSCI-Transport als generische Infrastrukturkomponente entworfen und hochgradig konfigurierbar ist, ist es notwendig, für einen gegebenen Anwendungskontext die Konfiguration zu konkretisieren. Das wird im vorliegenden Abschnitt für die Verwendung in XLichtbild getan.

Große Teile der Konfiguration von OSCI-Transport für die Verwendung in XLichtbild werden in automatisiert auswertbarer Form in WSDL-Dateien spezifiziert. Diese WSDL-Dateien werden den an der Kommunikation beteiligten Stellen über das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) zur Verfügung gestellt.

Tabelle V.C.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Kontext von XLichtbild

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierender Datenübermittlung im Kontext von XLichtbild <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegeben worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt sind. Nähere Informationen sind auf den Webseiten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhältlich unter https://www.bsi.bund.de .
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Kontext von XLichtbild beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kom-

Nr.	Mechanismus	Regelung
		munikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungs- dienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.

V.C.1 Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen

An Datenschutz und Datensicherheit werden bei der Nachrichtenübertragung in XLichtbild hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI-Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Diese Konfiguration erfolgt im „OSCI-Transport-Profil“. In der folgenden Tabelle wird ein Muster-OSCI-Transport-Profil für die synchrone Kommunikation bereitgestellt.

Tabelle V.C.2. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen in XLichtbild

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XLichtbild (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response (mit Protokollierung)</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten.

Nr.	Mechanismus	Regelung
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInnere-Fachmodul XLichtbild muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede XLichtbild-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XLichtbild-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XLichtbild-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text „XLICHTBILD_DATA“ besitzen. Der XLichtbild-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XLichtbild-Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.
	<i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XLichtbild-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XLichtbild-Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XLichtbild-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

V.C.1.1 Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Für die synchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle V.C.2 auf Seite 68](#) analog.

V.C.2 Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen in XLichtbild

Tabelle V.C.3. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInnere-Fachmodul XLichtbild

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein. <i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann. <i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden. Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden. Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten. <i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Behörde werden in dem entsprechenden Postfach eines OSCI Intermediärs zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Behörden entlastet, die mit ihrer DV-Ausstattung keinen „24 Stunden / 365 Tage“-Betrieb gewährleisten können.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XLichtbild muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden. <i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.
7	Transportstruktur	Jede XLichtbild-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XLicht-

Nr.	Mechanismus	Regelung
		bild-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XLichtbild-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text „XLICHTBILD_DATA“ besitzen. Der XLichtbild-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XLichtbild Nachricht als Inhalt. Es kann weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.
	<i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XLichtbild-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XLichtbild Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XLichtbild-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

V.C.2.1 Änderungslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Für die asynchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle V.C.3 auf Seite 69](#) analog.

V.C.2.2 Bestandslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Tabelle V.C.4. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XLichtbild

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann. <i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden. Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden. Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-passive</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten. <i>Erläuterung:</i> Dieses Szenario bietet sich an, wenn ein Empfänger die Zustellung ohne Verzögerung erhalten soll. Der Empfänger muss in diesem Szenario ständig unter einem URL erreichbar sein. Es handelt sich hier bei also um einen Dienstanbieter.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XLichtbild muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden. <i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.
7	Transportstruktur	Jede XLichtbild-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XLichtbild-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XLichtbild-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text „XLICHTBILD_DATA“ besitzen. Der XLichtbild-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XLichtbild Nachricht als Inhalt. Es kann weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren. <i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XLichtbild-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XLichtbild Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XLichtbild-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

V.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



Dieser Anhang stellt die zur produktiven Nutzung vorgesehenen Dienste in XLightbild dar. In der [Tabelle V.D.1 auf Seite 74](#) sind in jeder Zeile Informationen zu einem Dienst dargestellt. Diese bestehen aus

WSDL-Vorlagedatei

Diese Spalte enthält den Namen des Dienstes und der WSDL-Vorlagedatei. Alle Vorlagedateien weisen das Präfix **xlichtbild** auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und dadurch Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

Leistungserbringer

Dieser Spalte enthält den Diensteanbieter, also die Organisationseinheit, die in dem Dienst enthaltene Nachrichten empfängt.

Nachrichten

Diese Spalte führt die Nachrichten auf, die dem Dienst zugeordnet sind. Ein Nachrichtentyp ist dabei immer genau einem Dienst zugeordnet, so dass eine 1:1-Zuordnung zwischen WSDL-Vorlagedateien und Nachrichtentypen besteht.

Tabelle V.D.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.1

Namespace: http://www.osci.de/xlichtbild11		
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xlichtbild11/<dateiname>">http://www.osci.de/xlichtbild11/<dateiname>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xlichtbild11SIB-Lichtbildabruf.wsd1	Pass-/Personalausweisbehörden	Synchrone Nachrichten den Datenabruf durch Sicherheitsbehörden betreffend: Input: • 9001 Output: • 9002 Fault: • 9910
xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung.wsd1	Zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden	Änderungslieferung an zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden:

Namespace: http://www.osci.de/xlichtbild11		
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xlichtbild11/<dateiname>">http://www.osci.de/xlichtbild11/<dateiname>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
		• 9100
xlichtbild11ZentraleBestandslieferung.wSDL	Zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden	Bestandslieferung an zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden: • 9199
xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa.wSDL	Pass-/Ausweisbehörden	Alle Nachrichten von zentralen Datenbestaenden der Pass-/Ausweisbehörden an Pass-/Ausweisbehörden: • 9101

V.E Autoren und Autorinnen



Diese Spezifikation wurde von folgenden Personen erstellt:

Tabelle V.E.1. Autoren- und Autorinnenliste

Name	Firma/Behörde
Ahlers, Jörg	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Eckoldt, Jan	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Friedrichstr. 219 10969 Berlin
Frödtert, Sonja	Stadt Frankfurt am Main Bürgeramt, Statistik und Wahlen Zeil 3 60313 Frankfurt am Main
Giesen, Sandra	Bayrisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3 80539 München
Herwig, Isabelle	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2 16356 Ahrensfelde
Kutschke-Schmidt, Rita	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen Friedrichstr. 62-80 40271 Düsseldorf
Ludwig, Jan	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Baruther Tor 20 15806 Zossen /OT Wünsdorf
Marx, Stefan	Der Senator für Finanzen Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) Rudolf-Hilferding-Platz 1

Name	Firma/Behörde
	28195 Bremen
Przygoda, Christiane	Jinit[AG für digitale Kommunikation An der Pauluskirche 3-5 50677 Köln
Schulze, Birgit	Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat (KVR) Ruppertstraße 19 80337 München
Syllidis, Josif	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) Hansastraße 12 - 16 80686 München
Tonndorf, Michael	Im Auftrag des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Referat DV 2 - Identitätsmanagement, Pass- und Ausweiswesen Alt-Moabit 140 10557 Berlin
Turchyn, Stanislav	IT-Kooperation der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Thüringen c/o Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Schönbergstraße 100 65199 Wiesbaden
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart

V.F Versionshistorie



V.F.1 XLightbild 1.1

Das Kapitel IV.1 Datenübermittlung an zentrale Datenbestände wird geändert, um für die initiale Bestandsdatenlieferung ein spezifisches Transportprofil nutzen zu können. Das neue Transportprofil führt dazu, dass Nachrichten vom Intermediär unmittelbar an den Leser weitergeleitet werden (one-way-passiv). Die Intermediäre können so eine Belastung ihrer Speichersysteme durch große Nachrichten vermeiden. Dazu wird die bisherige Nachricht **zentraleDatenbestaende.datenlieferung.9100** kopiert und als Nachricht **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199** in XLightbild aufgenommen. Die Nachricht 9100 wird umbenannt in **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100**. Beide Nachrichten sind technisch identisch.

Im Ablauf im Detail ist die neue Nachricht 9199 aufgenommen und die Beschreibung zum Aufbau der Lieferungsnachricht angepasst. Das Prozessdiagramm ist entsprechend angepasst.

Die Tabelle der Nachrichten ist erweitert um die neue Nachricht **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199**. Durch die Aufteilung der Nachrichten in Nachricht für die Bestandslieferung und Nachricht für Änderungsmitteilung, sind Anpassungen an einzelnen Elementen der Nachrichten erforderlich. Das Kindelement **artDerLieferung** ist nicht mehr erforderlich und wird entfernt.

Im Anhang ist die Übersicht über die Nachrichten ergänzt.

Die Festlegungen zum Transportprofil sind im Abschnitt V.C.2 Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen erweitert. Änderungslieferung und Bestandslieferung sind nun jeweils eigene Angaben zum Transportprofil zugeordnet.